

# Adolphe S. Goldfogle

# Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. - Betriebsleiterlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Die Neue Welt“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inhalt: Wilhelm Linbau, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pfannkuch u. So., Magdeburg. Geschäftsstelle: Gr. Münzstr. 3. Fernr. 1567. Redaktion und Druckerei: Gr. Münzstr. 2. Fernr. für Redaktion 1794, für Druckerei 961.

Brünnerando zahlbarer Abonnementspreis; Vierteljährlich (inst. Bringerlohn) 2.25 M., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Groszvl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 M. monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 M. exkl. Bestellgeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: die gesetzte Koloniezeile 15 Pf. auswärts 25 Pf. im Reklameteil Zeile 1 M. Zeitungspreisliste Seite 44.

Mr. 224.

Magdeburg, Mittwoch den 25. September 1912.

23. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

## **Volksvertreter vor Gericht.**

Der Reihe der großen politischen Prozesse, die Weg und Aufstieg der deutschen Sozialdemokratie bezeichnen, hat sich am 23. September ein neues wichtiges Glied angeschlossen: die strafgerichtliche Verhandlung gegen Borchardt und Leinert, deren ausführlicher Bericht in der ersten Beilage der heutigen Nummer zu finden ist. Es war ein Stück sozialdemokratischer Parteigeschichte und ein Stück deutscher Geschichte, das sich am Montag im engen Rahmen eines winzigen Berliner Sitzungssaals abspielte, in dem sich Abgeordnete, Journalisten, Anwälte und Schuhleute in schier unentwirrbarem Knäuel durcheinander schoben und drängten.

Es war einer der juristisch interessantesten und politisch folgen schwersten Prozesse, die je in einem deutschen Gerichtssaal ausgetragen wurden. Und doch fehlte dem Schauspiel der hinreichende Rhythmus des großen forensischen Dramas, und fast schien es, als erstarre in der Eisefalte juristischen Scharf sinns der heiße Hauch politischer Leidenschaften. Es ist nicht mehr wie einst, da der Sozialdemokrat auf der Anklagebank seine Menschenwürde, die sittliche Berechtigung seines Wirkens gegen Richteranschauung und die ethischen Verdonnerungen des Staatsanwalts zu verteidigen hatte. Auch in diesen veränderten Manieren drückt sich eine Verschiebung der Machtverhältnisse aus. Richter und Ankläger behandeln die Angeklagten mit zuborkommender Höflichkeit, und so lässt auch das Auftreten der beiden Männer auf der Anklagebank gegenüber dem Gericht keine Spur von Misstrauen und Erbitterung erkennen. Das Gericht erteilt der Mehrheit des preußischen Dreiklassenhauses eine Lektion über den Umgang mit Sozialdemokraten, und man fühlt: hätte der verstorbene Präsident des Abgeordnetenhauses sich der gleichen Ruhe in der Führung der Geschäfte, der gleichen Objektivität in den äußern Formen der Verhandlung befleckt wie der vorsitzende Landgerichtsdirektor Schmidt, dann hätte sich das preußische Dreiklassenhaus den Skandal dieses Prozesses ersparen können.

Bei der Feststellung des Tatbestandes gibt es keinen Streit. Eine halbe Stunde genügt, um den giftigen Nebel der Verleumdungen zu zerstreuen, der sich um die Affäre verbreitet hat. Mit Absicht und Bewußtsein, so las man es in tausend bürgerlichen Zeitungen, sollte Borchardt die Szene herbeigeführt haben, die mit dem Skandal der Herbeiholung der Polizei endete. Was ergab sich aber als Resultat der mit ruhiger Sachlichkeit geführten Verhandlungen? Die schlichte Darstellung des Vorgangs der Dinge, wie sie der Hauptangeklagte Borchardt gab, wirkte so glaubwürdig und überzeugend, daß nach der an sich schon überflüssigen Vernehmung des Polizeileutnants und eines Schützmanns auf die Vernehmung weiterer Zeugen verzichtet wurde. Von einer absichtlichen Herbeihöhung der abscheulichen Szene durch den Angeklagten, überhaupt von einer beabsichtigten Störung der Verhandlungen durch die Sozialdemokraten war mit keinem Worte mehr die Rede, und der Staatsanwalt erklärte ausdrücklich, er glaube dem Angeklagten, daß er jene Szene nicht habe provozieren wollen, daß die Zuspitzung des Konflikts bis zum Eindringen der Polizei keineswegs in seiner Absicht gelegen habe.

In dieser gerichtlichen Feststellung liegt eine schwere Verurteilung der Führung der Präsidialgeschäfte durch den verstorbenen Freiherrn von Erffa, eine schwere Verurteilung des Verhaltens der Mehrheit, die ihren Präsidenten durch wüste Scharfmachereien in eine unmögliche Situation hineinhetzte — es liegt aber in ihr zugleich auch schon eine politische Freisprechung der kleinen sozialdemokratischen Fraktion von der verlogenen Anklage der Gegner, sie habe durch absichtliche Störung der Verhandlungen des Parlaments den Konflikt mit dem Präsidenten und den Einmarsch

der Polizei bewußt herbeigeführt.  
Wenn der Staatsanwalt selbst zugeben muß, daß es nicht in der Absicht der Angeklagten lag, zu hören, zu provozieren und die Gegenseite bis zu ihrer äußersten Konsequenz auf die Spitze zu treiben, dann steht auch fest, daß der Ausschluß Borchardts von der Sitzung zu ~~lässt~~ erfolgt war. Selbst wenn der Präsident die gesetzliche Befugnis gehabt hätte, einen Abgeordneten von der Sitzung auszuschließen und zur Durchführung des Ausschlusses die Hilfe der Polizei anzurufen, was die Angeklagten und ihre Verteidiger lebhaft bestreiten, so wäre doch klar, daß die Anwendung dieser Befugnis im vorliegenden Falle ~~missbräuchlich~~ erfolgt ist. Das Gericht hat nun weiter zu prüfen, nicht ob der Präsident im einzelnen Falle recht gehabt oder nicht, sondern nur, ob ihm eine solche gesetzliche Befugnis überhaupt zusteht, ob das Eindringen der Po-

Polizei in das Haus gesetzlich zulässig war oder nicht, ob die Angeklagten, indem sie dem Präsidenten und der Polizei den Gehorsam verweigerten, sich im Sinne des Strafgesetzes schuldig gemacht haben.

Aber hier handelt es sich um Abgeordnete, Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung, die ihr Verhalten nach ihrer felsenfesten Rechtsüberzeugung einrichteten, in dem sichern Bewußtsein, daß gesetzliche Recht dadurch nicht zu verleken, sondern es im Gegenteil gegen gewalttätige Angriffe zu verteidigen! Kann man solche Männer ins Gefängnis schicken? Selbst der öffentliche Ankläger, Oberstaatsanwalt Preuß, scheint zu schwanken. Er scheint selbst das Bedenkliche seines Antrags zu empfinden, über Borchardt 5 Wochen Gefängnis zu verhängen, während er es für Leinert bei 200 Mark Geldstrafe bewenden lassen will. Zu seinen ebenso gelassenen wie schwachen, juristisch unzureichenden Ausführungen taucht das Haupt eines neuen Dolus eventualis auf, wie ihn kein Staatsanwalt fühner noch erfunden hat. Borchardt glaubte an die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens — Herr Preuß gibt es zu —, aber in irgendeinem hintern Winkel des Borchardtschen Bewußtseins möchte am Ende doch der Gedanke geschlummert haben, daß sein Verhalten möglicherweise widerrechtlich sein könnte. Solcher Zwiespalt ist der Seele Borchardts sicherlich fremd. Viel eher könnte man annehmen, daß ein Staatsanwalt, der das Gebäude seiner Auflage mit so verzweifelten Künsten zu stützen sucht, selber an solch fehlsem Zwiespalt leidet und daß er den Eventualerfolg voraussieht, durch juristisch unhaltbare Deduktionen einen Fehlspruch des Gerichts herbeizuführen.

Aber Freispruch oder Verurteilung! Mit den kniffligen juristischen Problemen dieser Verhandlung, die erst durch den Spruch des Reichsgerichts zur ~~Ende~~<sup>Ende</sup> Entscheidung gelingen werden, ist der Prozeß, den das preußische Volk gegen seine angebliche Verteidigung zu führen hat, noch lange nicht erledigt. Gleichgültig, was die Richter aus den Paragraphen herausleien — dieses preußische Dreiklassenhaus hatte nicht das Recht, wirkliche Volksvertreter von Polizeifäusten behandeln zu lassen! Der politische Teil des Prozesses gegen Vorhardt und Leinert wird nicht vor der Strafkammer und auch nicht vor dem Reichsgericht zum Ausstrag kommen, sondern vor einem ~~anderen~~ Forum! —

Und bei alledem spielte das liberale freiheitliche England die Rolle des Spießgesellen. Es sah zwar selber von einer direkt aggressiven Politik ab, tat aber nichts, um die Gewaltstreiche seines zaristischen Bundesgenossen zu verhindern. Wenn es sich bisher mit der friedlichen Pflege seiner südlichen „Interessensphäre“ begnügte, so nicht aus übermäßigem Ehrgefühl oder aus Achtung vor den Proleten der englischen Radikalen und Sozialisten, sondern weil eine einflussreiche imperialistische Schule, geführt von Leuten wie Lord Curzon und Lord Kitchener, es für gefährlich hält, den alten Sufserstaat zwischen Russland und Indien zu vernichten. Aber schließlich scheint die Sorge um die Freundschaft Russlands alle andern Rücksichten zu verdrängen. Die „Times“, das Sprachrohr Edward Greys, läßt keinen Zweifel darüber, was der Hauptzweck des russischen Besuchs ist. Die Anarchie in Südpersien, schreibt das Blatt, ist unerträglich geworden, und England müsse sich deshalb in Südpersien dieselbe Aktionsfreiheit nehmen, wie es Russland in Nordpersien getan hat. Überhaupt könne Persien vor dem Zusammenbruch nur bewahrt werden, wenn Russland und England „eine direktere Verantwortung als bisher für die Verwaltung und öffentliche Sicherheit“ in ihren respektiven Interessensphären übernehmen. Das wäre also die Aufteilung. Später korrigierte das Blatt seinen Leitartikel dahin, daß es schrieb, dies könne geschehen, „ohne die Integrität Persiens zu verleugnen oder es jenes Maßes der Unabhängigkeit zu beraubten, das es noch besitzt“.

Es ist kein Zweifel, daß eine derartige Verteilung der Beute ein sehr schlechtes Geschäft für England wäre; wahrscheinlich wird England noch andre „Kompensationen“ verlangen. Die „Times“ deutet schwach an, daß England in Tibet dieselbe Stellung übernehmen will wie Russland in der Mongolei. Ohne daß England zunächst die „direkte Autorität“ über Tibet ausübt, soll das Land endgültig von China getrennt werden, bevor sich die Zustände im Reiche der Mitte geklärt haben. Greh versuchen wird, Russland zum Verzicht auf den Bau der transsibirischen Eisenbahn, zu besonders gefährlich hält, zu veranlassen.

Und was sagen die englischen Radikalen zu diesem Erfolg ihrer jahrelangen Agitation gegen die persische Politik Edward Greys? Ein Mitglied des anglo-persischen Komitees hat bei der Ankunft Sasonows gegen Russland demonstriert und die Räumung Persiens gefordert. Haben die Radikalen keine stärkern Waffen aufzufahren? Die „Daily News“ schreibt einen Artikel voll bitterer Klagen und erläßt mutig, daß die Grenzen der Parteiloyalität überschritten worden sind und daß der Liberalismus nicht mehr die Autorität jener anerkennen kann, die seine heiligsten Traditionen verraten haben. Wenn die liberale Partei diese Misserfolg duldet, dann müßte sie aufhören, eine aktive Macht zu sein.

Bedeutet das, daß die Liberalen, wenn auch nur die englischen, wirklich einmal Männerstolz vor Ministeresseln zeigen werden? Die Botschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die Radikalen haben zu oft bewiesen, daß hinter ihren wortreichen Protesten so wenig erster Entschluß steht, als daß sich die Regierung im geringsten daran zu febren brauchte. Die Regierung wird ohne Zweifel auch die jetzigen Proteste ihrer Anhänger auf der äußersten Linken nicht anders werten und sich gewiß auch ebenjowenig täuschen.

## Die persische Beute.

Man schreibt uns aus London:

Der russische Minister des Auswärtigen ist in London angekommen und wird in dieser Woche in Balmoral, dem Aufenthaltsort des englischen Königs, mit Edward Grey konferieren. Die Zusammenkunft wird sich zu einem Festmahl gestalten, bei dem ganze Länder und Staaten verspeist werden. Die Stunde ist gekommen, wo die Früchte der englisch-russischen Entente eingeholt werden sollen. Dem englisch-deutschen Gegensatz entsprungen, ist die Dreimächteentente zum Eckstein der ganzen europäischen Weltpolitik geworden, von dem aus die Geschichte der ganzen Welt entschieden werden. Die Türkei, die Balkanstaaten und Tripolitanien, Persien, China, Tibet und die Mongolei, sie alle werden Gegenstand des Schwagers bilden, über die Edward Grey und Sasonow wenn sie einander nur bei guter Laune erhalten können, nach Gedanken schalten und wälzen werden. Ist dieser Zustand aufs tieftesten demütigend für die Völker Europas, so zeigt er vor allem auch das vollständige Fiasko der deutschen imperialistischen Politik. Dahin haben die Flottenrüstungen, die Politik der Bülow und Bethmann das Deutsche Reich gebracht, daß es heute in der Welt kaum mehr mitzählt.

Das Hauptthema der Verhandlungen in Balmoral wird ein gesundenermaßen Persien bilden. Von der Stunde an, wo England und Russland in ihrem Abkommen vom Jahre 1807 Persiens Unabhängigkeit und Integrität garantierten, war das unglückliche Land verloren. Die Zarenregierung begann sofort ihre Planiararbeit. Kein Mittel war ihr zu gemein, um den Sieg der konstitutionellen Bewegung in Persien zu bereiteln. Als diese dennoch siegte, legte Russland der neuen Regierung alle denkbaren Hindernisse in den Weg, komplizierte mit dem vertriebenen Erzähler um ihm zum Throne zurückzubefehsen. Als auch dies mißlang, ließ Russland alle Reserven fallen und arbeitete ganz unverhüllt darauf los, das Land zugrunde zu richten, um es in seine Gewalt zu bekommen. Morgan Shuster, der amerikanische Finanzfachverständige, der wirklich den Willen und die Fähigkeit hatte, das Land finanziell und damit auch wirtschaftlich und politisch auf die Beine zu heben und an den sich die Perser mit der Verzweiflung entrückender Flammerten, nutzte betrieben werden. Russland erließ ein Ultimatum nach dem andern, überschweinigte das Land mit jengenden und mordenden Kosaken, zerstörte die Verfassung und trieb den Medschätz auseinander. Heute ist ganz Nordpersien, einschließlich der Hauptstadt Teheran, tatsächlich eine russische Provinz.

Politische Übersicht.

SP-2-245-125-24 - 24 September 1912.

## Die bürgerliche Presse über Hildebrand.

Die bürgerliche Presse über Hildebrand.  
Die bürgerliche Presse, die sich in ihrer Erwartung, in  
Ehemnis würden sich wilde Kämpfe zwischen „Radikalen“  
und „Revisionisten“ abspielen, getäuscht gesehen hat, stürzt  
sich, wie das nicht anders zu erwarten war, mit Gier auf  
den Fall Hildebrand, der ihr als ein Beweis für die Un-  
toleranz, die Feherrichterei, die wissenschaftliche Verbohr-  
heit der Sozialdemokratie dienen muß.

Allen voran die „fortschrittliche“ Tanie Voß, deren Begeisterung für absolute Meinungsfreiheit innerhalb einer Partei sich ja besonders gut begreifen lässt. Sie plädiert für weitestgehende Toleranz, weil sie, die den Grundsätzen des Liberalismus von jeher so häufig ins Gesicht geschlagen hat, ihrer am meisten bedarf. Außerdem glaubt sie die Ausstellung Hildebrands für den Freisinn nutzbar machen zu können und deshalb wendet sie einen Artikel nach dem andern darauf. Die berühmten „Mitsäuer“ sollen wieder einmal eingefangen werden. Das Blatt findet den Beschluss „lehrreich, besonders für gute Leute und schlechte Musikantern, die das bürgerliche Lager verlassen und kein

Seit als bei der Sozialdemokratie zu finden meinen, Ichreicht nicht minder für das Heer der „Mittäufser“, die den liberalen Kandidaten ihre Stimme verweigern und sie der Partei zuwenden, deren Mehrheit jetzt gezeigt hat, wie sie den freien Gedanken und das freie Wort achte“. Und die „Bössische“ verkündet weiter:

Niemals zuvor ist die Erfahrungsfähigkeit der Sozialdemokratie und ihre Spaltung in zwei verschiedenen Gruppen, die nur äußerlich noch zusammenhalten, aller Welt so klar vor Augen geführt worden wie in der Chemnitzer roten Woche.

Und an anderer Stelle heißt es, nachdem auf die Verbrennung Husses hingewiesen worden ist:

In Chemnitz oder Konstanz, es ist einerlei, war die Hauptfahne, daß man glauben muß, glauben oder doch so tun. Dass man auch andre Meinungen zu dulden hat, daß der Knorr den Knubben vertragen soll, das ist der Standpunkt des Rektors. Und der Rektor — er wird verbrannt.

Alles in allem muß man nach diesen Auslassungen den Eindruck haben, daß den Freisinnigen das Verfahren gegen Hildebrand recht willkommen gewesen ist, denn sie haben jetzt Gelegenheit, die eigne Unschuld ins rechte Licht zu rücken und den Mittäuffern die Behaglichkeit und Bequemlichkeit des liberalen Hauses in verschöndenden Farben zu schildern.

Die freikonservative „Post“ allerdings vertritt eine gegenteilige Ansicht. Sie meint, in Chemnitz habe man die Fortschrittliter vor den Kopf gestoßen.

Auch hat die Sozialdemokratie ihnen (den Maurerungsbürokratischen) durch die Aussöhnung des „Genossen“ Hildebrand wegen wissenschaftlicher Feindseligkeit einen überaus starken kalten Wasserstrahl versetzt. Dieser Schlag trifft unsre bürgerlichen Demokraten um so härter, als sie sich als Helden und Kämpfer der geistigen Freiheit aufzuspielen belieben. Sie werden jetzt wohl ihre Zukunftshoffnungen auf die Mauerung der Sozialdemokratie um einige Grade dämpfen. Merkwürdig aber ist es, daß unsre demokratische Presse bei Besprechung des Falles Hildebrand gat kein Empfinden darüber bekundet, wie außerordentlich niedrig die Sozialdemokratie sie einzählen müßt, um ihnen eine solche Brüderlichkeit, wie die Aussöhnung Hildebrands, zuteil werden zu lassen.

Selbstverständlich macht auch die „Post“ in Toleranz. Dass jemand wegen abweichender wissenschaftlicher Meinung ausgestoßen wird, kann bei den Freikonservativen nicht vorkommen, denn die haben kein Programm und ihre Politik hat mit Wissenschaft nicht das geringste zu tun. Aehnlich wie die „Post“ urteilen andre Organe der Rechten. Nur die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ macht eine bemerkenswerte Ausnahme. Sie erklärt den Beschluß in Sachen Hildebrand nicht nur vom Standpunkt der Sozialdemokratie, sondern auch von dem der Logik und des gefundenen Menschenverstandes für berechtigt und notwendig und rät:

Die Sache liegt ja einfach so: ob sich jemand innerlich zu einer Partei setzt, ist lediglich seine Sache; in ihrer Tätigkeit sein kann er aber nur, wenn er die Grundsätze des Parteidoktrins billigt und vertreibt. Keine bürgerliche Partei, die einen Wert auf Geschlossenheit legt, wird einen Politiker in ihren Reihen dulden oder anerkennen, der in grundfachlichen Fragen nicht nur vom Programm abweicht, sondern öffentlich Kritik daran übt. Eine solche Kritik ist in nebenfachlichen Dingen, in gewissen Fragen der Zweckmäßigkeit möglich, ja geboten; die Anerkennung der wesentlichen Grundsätze ist aber unbedingt und unerlässlich. Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu einer Partei. Wir glauben nicht, daß die neuerdings durchaus demokratische Fortschrittliche Volkspartei als Parteimitglied einen Mann dulden würde, der sich auf den Standpunkt des Selbstbeherrschungs und der Beseitigung der Verjagung stellt. Und die konservativen Parteien würden ohne Frage jeden anzuschließen, der für die Republik gegen die Monarchie Stellung nimmt oder Stimmung macht.

Es ist für das Zentralorgan des Bundes unmöglich, in dem Moment, wo der Bund der Landwirte zwei seiner Mitglieder, die Landtagsabgeordneten von Schwarzbürg-Rudolstadt, ausgeschlossen hat, eine andre Partei zu vertreten. Aber die Darlegungen über die Notwendigkeit, der eine festorganisierte Partei auch dann nicht entgehen kann, wenn die persönlichen Eigenheiten des Betroffenen den Entschluß besonders schwer machen, bleiben auf alle Fälle richtig.

### Junkersorgen.

Die „Kreuzzeitung“ kommt in ihrer jahresrückblickenden Rundschau noch einmal auf die Riede des Genossen Scheidemann über das Stichwahlabkommen zurück. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Sache, in der Scheidemann über das weitere Verhalten der Partei sprach und als guter Sozialist jede Heileitung für zukünftige Wahlen verordnet. Die verständnisvolle Heileitung, mit der der Parteitag diese Ausführungen aufnahm, gibt der „Kreuzzeitung“ zu deuten. Sie schreibt darüber:

Die „Heileitung“ der Sozialisten beweist, daß die sozialen Bindungen dieser Sache sehr leicht verstanden werden könnten, und die überale Presse stellt sie ebenfalls darunter als sie ist, wenn sie dieses Vortheilein mit ehrlicher Biedermannsweise formulierte. Die rechtsschaffenden Parteien sind gesamt. Wenn sie nicht soviel unterscheiden, so zusammenhalten und die wahllosen nationalliberalen Böller auflösen, kann sich eine „Situacion“ ergeben, die zwar keine Biedermeierung, aber eine Verkümmernung der früheren sein würde.

Eine „Berücksichtigung“ würde es für die Sozialisten bedeuten, wenn sie bei künftigen Wahlen noch längere Brücke spielen als 1912. Dass es kein Mensch sei, in dem diese Brücke nicht zu erkennen, darüber hat sich Scheidemann ganz unmissverständlich ausgedrückt, und der Parteitag hat darüber nun lebhaftem Beifall schworen.

### Unter dem Regiment Kokowzew.

Aus Petersburg wird uns vom 21. September geschrieben:

Nun ist es ein Jahr, seitdem Kokowzew an der Spitze der russischen Regierung steht. Als er nach der Ermordung seines Vorgängers Premier wurde, gaben sich viele der Hoffnung hin, daß nicht nur der Galgen nicht mehr solche Entfernen aufstellen würde, sondern daß auch im System der Repressalien ein starker Umschwung eintreten dürfte. Sie bauten auf sein konsolantes Wesen, auf seine Abneigung vor grausamen Methoden, wie sie manchmal im Kabinett gegenüber Stolypin zum Ausdruck kam.

Zeit nach einem Jahre, beweisen vielsagende Zahlen, daß es eine Illusion war. Das Stolypinsche System lebt ungeschmälert fort, ganz gleich, ob Kokowzew daran seine Freude hat oder nicht. Was den Galgen anbetrifft, so hat er sogar schlimmere Verheerungen angerichtet als im Vorjahr. Seit den unvollständigen Registrierungen der Tötungen haben die Strelzgerichte während der Zeit vom 1. September (alt. St.) 1911 bis 1. September 1912 280 Todesurteile gefällt, und 105 Personen sind während dieser Zeit tatsächlich hingerichtet worden. Dabei ist eine wesentliche Steigerung im Verhältnis zur gleichen Zeitspanne des Vorjahrs zu konstatieren; da hatte es 225 Todesurteile und 47 Hinrichtungen gegeben.

Nach Monaten verteilt sich die Galgenrente folgendermaßen:

	1910—1911	1911—1912
Im	Zahl der Todesurteile	Zahl der Hinrichtungen
September . . .	60	29
Oktober . . .	20	37
November . . .	21	33
Dezember . . .	12	4
Januar . . .	3	4
Februar . . .	10	23
März . . .	52	26
April . . .	1	3
Mai . . .	14	20
Juni . . .	13	23
Juli . . .	9	15
August . . .	10	41
Insgesamt	225	105

Die Stolypinschen Kravatten haben also ihren Meister überlebt. Der Stolypinsche Geist lebt aber auch sonst und tritt vor allem in den Repressalien gegen die Presse besonders stark in die Erscheinung. Obwohl die Zeitungsergäne so zahlreich wie möglich geworden sind, haben sie im vergangenen Jahre seit Beginn der „konstitutionellen“ Ära die schwersten Repressalien erduldet. So haben ihre Redakteure während der Zeit vom 1. September 1911 bis 1. September 1912 311 Strafen in Höhe von 92 025 Rubeln ertragen müssen. Demgegenüber hatte es im Jahre 1910 „nur“ 243 Strafen im Gesamtbetrag von 60 150 Rubeln gegeben. Außerdem haben in der letzten Zeit wiederum die Gefängnisstrafen gegen Zeitungsredakteure in auffälliger Weise zugemessen.

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 24. September 1912.

#### Die blamierte Fortschrittliche Volkspartei.

Das hatten sich die Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei nicht träumen lassen, als sie zusammen mit der Frauenstimme rechtgruppe zum Montagabend nach dem Prinzipal des „Fischerhauses“ eine öffentliche Volksversammlung einberufen, daß dieser Tag für sie zu einer öffentlichen Blamage würde. Waren schon die von der Referentin ausgerichteten Brügel wegen des politischen Verhaltens der Freisinnigen Volkspartei recht unangenehm, so bot der Vorsitzende Wolff 2 ein Bild des Jammers, wie er jedem politischen Gegner verbieten wollte, sich mit der Fortschrittlichen Volkspartei als Parteimitglied einen Mann dulden würde, der sich auf den Standpunkt des Selbstbeherrschungs und der Beseitigung der Verjagung stellt. Und die konservativen Parteien würden ohne Frage jeden anschließen, der für die Republik gegen die Monarchie Stellung nimmt oder Stimmung macht.

Der Vorsitzende Zeit war der Saal zum überwiegenden Teile von Freunden des Bürgertums dicht besetzt. Die Vorsteigende, Frau Walzer, bewies die volle politische Neutralität der Frauenstimme, die auch durch das Zusammengehen an diesem Abend mit der Fortschrittlichen Volkspartei keine Einbuße erleide. Im Gegenteil, die Stimmenrechtegruppe sei jeder Partei daheim, die die Frauenstimme zu ihrem Mutterhaus mache. Herr Wolff 2 entzündigte das Ausbleiben des Referenten seiner Partei, des Reichstagabgeordneten Leube (Altona), damit, daß dieser sich aus einer Gewissensruhe bediene.

Hierzu erschien die Referentin, Frau Radel (Hamberg), das vor ihr stand. „Die wirtschaftlichen Folgen der Teurung“. Das Herr Schiller „Gibt die Frauen, sie flechten und weben himmlisch Rosen ins edliche Leben“ bat heute nur noch wenig Bedeutung. Denn es kommen durch das numerische Übergewicht der Frauen über eine Million Frauen gar nicht mehr in die Lage, sich einen Haushalt zu gründen; sie werden dadurch immer mehr in das Erwerbsleben und in die Färberei gebraucht. Deshalb werden die Frauen immer noch von der Fleißgattung ausgeschlossen. Die Reichsfrauensatzung mit all ihren unheilvollen Folgen ist über die Stroppe der Frauen hinaus gegangen, obwohl gerade die Frauen sich mit der Mehrbelastung des Haushaltseures abfinden müssen. Durch die heutige Wirtschaftsnot wird das Familienleben erheblich bedroht. Nicht nur die Arbeitnehmerin und in die Höhe getrieben, sondern die Preise aller Lebensmittel und dabei besteht keine Ausicht, daß sich diese Zustände in der nächsten Zeit ändern werden. Die Folgen sind Unterernährung, unter die Frauen am meisten leidet, die dadurch verblüfft werden und vor der Zeit altern. Zu all dem kommt das Wohnungszelend hinzu. Stein unverständlich ist es, die Einführung des Getreide- und Fleischabzugs mit

soviel unverständlichen Folgen zu über die Stroppe der Frauen hinaus zu ziehen, obwohl gerade die Volksgegendheit leidet. Bei der Margarine hat man diese Bedenken nicht gehabt, die doch auch kein vollwertiger Ersatz für Butter ist. Und das alles wird noch verschärft durch die jährliche Volksvermehrung um 800 000 Menschen. Eine weitere Folgeerscheinung unserer sozialen Stützpunktpolitik ist die Abschaffung der Gutsbauten, die Hinauslösung der Erwerbsjugend, wodurch wiederum eine Zunahme der Produktion und damit eine Verschärfung der Geschäftsräume erzeugt wird. Zur Hebung der Bierbedarf hätten die Bürgerlichen Seiten 17 Millionen Mark übrig, aber keinen Pfennig für den Bierzettinausgang. Vollständig verfehlt ist es, die Frauen, die Kinder erziehen sollen, von der Schulfrage ausgeschlossen. Das zweite weitgehende Jugendfürsorge ist nur ein Zeugnis der Kraft der sozialdemokratischen Jugendbewegung, das keinerlei Beachtung mag auf der Kindererziehung gelegt werden. Eine Gewissensbisse der sozialen Wirtschaftsverhältnisse ist aber noch zu erwarten, wenn sich die Frauen gemeinschaftlich und gemeinsam mit den Männer Politik treiben. Das ist aber nur zu erreichen durch ein festes, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht. Da dieser Begehrung nach entspricht auch die Fortschritt-

liche Volkspartei ihre Anhänger undern. Durch ihre sogenannte Forderung auf ausschließliche, mögliche Partei sich davor auf ihres demokratischen Kongress in Mainz hütet, den Zeitpunkt zu verpassen mit den Frauen Schulter an Schulter zu kämpfen. Gemeinsame Arbeit, gemeinsames Volksrecht! (Sturmlicher Beifall.)

In der Diskussion nahm zunächst Herr Wolff 2 das Wort, sich gegen die Auflösung seiner Partei durch die Referentin vertheidigte und die nachfolgenden Redner erachtete, daß politisches Gebiet nicht zu streifen. Anschließend hieran verlas er eine Resolution, die sich inhaltlich im wesentlichen mit den in den Deutungversammlungen im Circus und im „Luisenpark“ angenommenen Beschlüssen deckt.

Genosse Holzapfel: Deutung und Politik sind nicht trennen. Die Urteile der heutigen traurigen Verhältnisse haben ihre Ursachen in dem Verhalten der bürgerlichen Parteien, zu denen die Fortschrittliche Volkspartei gehört. (Vorl.: Ich möchte die Redner ersuchen, die Fortschrittliche Volkspartei aus dem Spiele zu lassen. Wir haben uns nur mit der Deutung zu befassen. Widerspruch!) Wenn man etwas bekämpfen will, muß man doch vorerst die Ursachen aufseiten, deshalb muß man auf die Politik eingehen. (Vorl.: Ich bitte meine Handhabung als Versammlungsleiter nicht zu kritisieren. Abschaffung.) Das Referat des heutigen Abends kann jedermann, abgesehen von einigen Unwissenheiten, voll unterschreiben. Um unsere Politik von Guß zu ändern, ist es notwendig, die Junikette, das preußische Dräftelehaus, zu beseitigen. Denn die Stütze der Regierung liegt nicht im Reichstag, sondern im Hof der Agrarier, im preußischen Landtag. Dazu bietet sich im nächsten Jahre die beste Gelegenheit. Eine Aenderung herbeizuführen ist nur möglich, wenn alle linksliegenden Parteien hierzu geladen sind. Und sie müssen auch jetzt bei der Eröffnung des Reichstags in der Deutungfrage gemeinsam vorgehen. In der Arbeitsschicht werden sie die beste Bundesgenossen finden. (Bravo!) Dr. Kraemer: Der Grund, weshalb es heute abend möglich ist, die Politik aus dem Spiele zu lassen, ist der, daß die Fortschrittliche Volkspartei die Versammlung mit einberufen hat. Denn die Deutung sind alle bürgerlichen Parteien schuld. Denn nicht nur die Agrarier, sondern auch Nationalliberale und Fortschrittler treten für Schutzöl ein. Die fortwährenden Rüstungen zu Wasser und Land stehen im engsten Zusammenhang mit der Deutung. (Vorl.: Das gehört nicht hierher, kommen Sie doch in unsere nächste Versammlung. Lachen.) Die Gleichberechtigung der Frau muß erträchtigkeitsunterstützt werden. Schlechter als heute die Männer Geize machen, würden sie die Frauen auch nicht machen. (Sturmischer Beifall.) Das Wahlrecht muß in demokratischem Sinne gehandhabt werden. Nur durch ein gleiches, freies, geheimes, direktes Wahlrecht für Staat und Kommune, für das bis jetzt nur die Demokraten und Sozialdemokraten eintreten, sind die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern. (Bravo!) Die nächste Rednerin wünschte einen rationelleren Betrieb des Seefischverkaufs, der von dem Magistrat mehr kontrolliert werden müsse, damit nur billige und erstklassige Ware auf den Markt kommt.

Und nun kam Stadt. Froherz, dessen Aussführungen zu auf heftigen Widerstand stießen, später aber wahre Lachsalven bei Versammlung auslösten. Die von der Referentin angesuchte Deutungfrage hat mit der Deutung gar nichts zu tun! (Widerspruch!) Die Mitarbeit der Frau bei der Armenpflege kann nur gedacht werden, daß der Mann sich in schwierigen Fällen bei seiner Frau statthält. Was soll bloß daraus werden, wenn die Frau auch noch anfangen kann, in die Versammlungen zu laufen? Wirtschaft und Kinder werden dann vollständig verkommen. (Lachen.) Der Mann muß sich dann, um dies zu verhindern eine Wachstumshilfe halten. (Zuruf: Die soll auch in der Versammlung gehen! Ja, was soll denn da nur werden? Der Mann verträgt nur das Gehirn, weil die Frau es nicht versteht, daß beim gemüthlich zu machen. Schall. Gelächter.) Die Kinder werden heute von den Müttern verzogen. Töchter gehen ins Theater und zum Konzert (Zuruf: Stephanushallen!), dienten sie nichts. Die Mütter sollten lieber danach hinsehen, daß Mädchen jüngste Hausfrauen und Mütter ihrer Kinder werden. (Langer ironischer Beifall und Zurufe.)

Der Referentin machte es in ihrem Schlusswort schließlich Vergnügen unter dem Beifall der Versammlung wider den Fortschrittshausrat, ob seiner mittelalterlichen Ansichten zu protestieren. Sie vernies dabei auf andre Staaten, in denen das Frauwahlrecht eingeführt ist und die gar kein Verlangen haben, es wie abzuschaffen. Nur in gemeinschaftlicher Arbeit mit dem Mann ist möglich, eine gefundene Politik zu treiben. (Lebhafte Beifall.) Die geflagzte Resolution wurde einstimmig angenommen.

### Deutungsmaßnahmen.

Die von der Stadtverwaltung und Stadtvertretung Hannover eingesetzte Deutungskommission wird zur Vindung der Deutung den schon im vorigen Jahre eingerichteten städtischen Seefischmarkt aufs neue eröffnen und in allen Stadtteilen Seefischverkauf unter städtischer Kontrolle. Auch sollen mit den privaten Fischhandlungen in allen Stadtteilen Abkommen getroffen werden für billigen Seefischverkauf unter städtischer Kontrolle. Weiter werden Versuche mit der Einfuhr dänischen Fleisches gemacht, daß einem entsprechenden Aufschlag von den Schlägern verkauft werden soll. Außerdem soll auf dem Anfang Oktober in Düsseldorf städtindividuellen Städteetag beantragt werden, daß der Städteetag eine Erleichterung der Vieh- und Fleischimporte sowie die Aufhebung der Futtermittelpolizei fordert. Es soll auch angeregt werden, eine Zollermäßigung dadurch einzutreten zu lassen, daß den Kommunen, die Fleisch aus dem Ausland beziehen, ein Teil des Zolles zurückgestellt wird, um auf diese Weise zu erreichen, daß die Börsenmäßigung wirtschaftlich den Konsumenten zugute kommt, und im Zwischenhandel verschwindet. Endlich soll die Biedereinführung des Identitätsnachweises bei den Einführerneinen fordert werden, damit diese nicht zur Zollbezahlung anderer Produkte weitergegeben werden können.

Die Stadtverwaltung von Duisburg hat folgende Maßnahmen gegen die Deutung getroffen: Sie bezichtigt Fleisch aus Niedersachsen durch die Stadt und läßt es jeden Mittwoch und Sonnabend durch Messer verkaufen, mit denen ein Abkommen vorliegt. Die Preise schwanken je nach der Qualität zwischen 68 und 120 Pfund pro Pfund. Ferner wird ein städtischer Fischverkauf eingerichtet.

Zur Bekämpfung der Lebensmittelsteuerung beschlossen Stadtverordneten von Hildesheim im direkten Bezug dänischen Fleisch, das zu seingesetzten Preisen von den Fleischverkäufern verkauft werden soll; ferner werden besondere Fleischmärkte, speziell für Seefische, eingerichtet. Der armen Bevölkerung bis zu einem Steuersatz von 6 Mark soll ferner für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April die Steuer ganz erlassen werden. Zum Beispiel wurden 5000 Mark zur Speisung armer Kinder in Schule zur Verfügung gestellt. Eine Interessenten-Kommission soll allmonatlich statistische Erhebungen anstellen, um jeder Fleischerei in Lebensmitteln zu begegnen.

Wie aus Halle a. d. S. gemeldet wird, steht dort an städtischen Fleischverkaufsständen, wo in der letzten Woche die städtischen Fleischergesellen hunderte Tontner Fleisch zu 59 Pf. ausgegeben wurden, der Verkauf, weil Fleischerinnung den Großglächter, welcher belieferte, zur Einstellung der Lieferung gezwungen hat. Die Stadt sucht nach neuen Bezugsquellen.

# 1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 224.

Magdeburg, Mittwoch den 25. September 1912.

23. Jahrgang.

## Der Prozeß Borchardt-Leinert.

Nachdruck verboten.

Berlin, 23. September.

Die bekannten Vorfälle in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 9. Mai d. J., die zur polizeilichen Ausweitung des Landtagsabgeordneten Borchardt aus der Sitzung führten, beschäftigten am Montag die erste Strafkammer des Landgerichts 1. Unter der Anklage des Haussiedlungsbüros und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt haben sich die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Schriftsteller Julian Borchardt und Parteisekretär Robert Leinert zu verantworten. Den Vorfall führt Landgerichtsdirektor Schmidt, die Anklage vertreten der Erste Staatsanwalt beim Landgericht 1, Oberstaatsanwalt Dr. Preuß, und Staatsanwalt Löffler, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Wolfgang Heine, Haase und Dr. Heinemann.

Als Zeugen sind zunächst geladen die Polizeibeamten, die an den Vorfällen beteiligt waren, nämlich Polizeileutnant Kolb und die Schuhleute Knauß, Krampe, Röthenberg und Böttcher. Ferner sind als Zeugen geladen die sozialdemokratischen Abgeordneten Adolf Hoffmann und Hirsch, sowie die nationalliberalen Landtagsabgeordneten Landgerichtsdirektor Dr. Röckling und von Haagen, und der Zentrumspolitiker Landgerichtsrat Fischer. Der Zuhörerraum ist überfüllt. Die Verhandlung findet in einem kleinen Strafkammer-Sitzungsraum statt, dessen Raumverhältnisse für die zahlreich erschienenen Pressevertreter ganz ungenügend sind.

Die Feststellung der Personalien ergibt, daß der Angeklagte Julian Borchardt am 30. Dezember 1868 in Bromberg geboren und wegen Preßvergehen wiederholt vorbestraft ist. Die gegen ihn verhängte bisherige Höchststrafe beträgt 3 Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung. Der zweite Angeklagte, Parteisekretär Leinert, der am 16. Dezember 1873 in Striesen geboren ist, ist wegen Beleidigung durch die Presse mit kleineren Geld- und geringen Gefängnisstrafen vorbestraft.

Der Beginn der Verhandlung verzögerte sich wegen der durch die Entfernung eines Richters erforderlichen Herauszierung eines Ersatzrichters bis gegen 11 Uhr. Vor Eintritt in die verantwortliche Vernehmung der Angeklagten richtet der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt, an den Angeklagten Borchardt die Frage, ob sein körperlicher Zustand es ihm jetzt gestatten werde, der Verhandlung beizuhören. — Angeklagter Borchardt: Ich glaube, es wird gehen, wenn ich nicht lange zu stehen brauche. Gerade das Stehen fällt mir sehr schwer. — Präsident: Es wird Ihnen zur Last gelegt, Haussiedlungsbüro und Widerstand gegen die Staatsgewalt in der Sitzung vom 9. Mai 1912. Geben Sie die Richtigkeit des Stenogramms über diese Sitzung zu? Angekl. Borchardt: Jawohl, es ist nur ein Fehler darin. Ich soll an einer Stelle des Stenogramms den Befehl Sehr richtig gemacht haben, was aber nicht stimmt. Dieser Zwischenruf stammt auf keinen Fall von mir.

Angekl. Leinert: Auch ich gebe, soweit es meine Person betrifft, die Richtigkeit des Stenogramms zu. — Der Präsident bringt nunmehr das Stenogramm über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai 1912, soweit es sich auf den unter Anklage stehenden Vorfall bezieht, zur Verlezung. Am Anschluß daran gelangt zur Verlezung eine Geschäftsordnungsdebatte, die sich am Schlüsse dieser Sitzung gleichfalls um den unter Anklage stehenden Vorfall drehte. In der Hauptfrage setzt sich diese Debatte aus Protesten der sozialdemokratischen Abgeordneten gegen das Vorgehen der Polizeibeamten gegenüber dem Abgeordneten Leinert zusammen.

Sodann wird in die verantwortliche

## Vernehmung des Angeklagten

Borchardt eingetreten. Angekl. Borchardt: Es liegt mir selbstverständlich zunächst daran, die Legende zu zerstören, als ob ich den Vorfall provoziert und absichtlich die Situation so zugespielt hätte. Es ist ganz falsch, daß ich es daraus angelegt habe, es zum Abschluß kommen zu lassen. Es stand in jener

Sitzung zur Beratung das Besitzbefestigungsgesetz. Am 8. Mai hatte ich als letzter Redner des Hauses zu dieser Vorlage gesprochen. Nachdem ich geschlossen hatte, kam der Abgeordnete Schifferer zu mir, der als nationalliberaler Redner auf der Rednerliste stand. Ich sprach mit ihm etwa 10 bis 15 Minuten über den Inhalt meiner Rede. Er sagte mir, daß in meiner Rede verschiedene tatsächliche Irrtümer enthalten seien, insbesondere hätte ich etwas Falsches gesagt über das Verfahren der dänischen und polnischen Banten. Er fügte hinzu, daß er am nächsten Tage, also am 9. Mai, auch über diese Sache sprechen und mir sagen werde, was falsch sei. Als ich am 9. Mai in den Sitzungssaal kam, hatte die Sitzung bereits angefangen. Mein Kollege Hoffmann kam zu mir und sagte: Herr Schifferer hätte schon nach mir gefragt, ich möchte ihm gut zuhören. Daraufhin habe ich mich überhaupt nicht auf meinen Platz gesetzt, sondern bin gleich nach vorn vor die Rednertribüne gegangen, auf der Schifferer sprach. Man hat mir schon aus der Tatjache, daß ich von vornherein vor der Rednertribüne stand, den Vorwurf gemacht, daß ich die Sitzung habe stören wollen. Ich habe noch häufig nicht aus Spaß da vorn gestanden, denn das Stehen wird mir, wie schon erwähnt, sehr schwer. Wenn ich hätte sitzen können, hätte ich viel lieber gesessen. Aber wenn ich hören wollte, was Schifferer sagte, dann mußte ich vorn vor ihm stehen. Es geht zu Beginn einer jeden Sitzung des Abgeordnetenhauses sehr unruhig zu. Die Abgeordneten plaudern miteinander und begrüßen sich. Wer nicht vorn vor der Rednertribüne steht, versteht überhaupt nichts. Außerdem stand ich auch nicht allein vorn, sondern es standen

mindestens mit mir 50 bis 100 Abgeordnete

da. Es wurden auch von allen Seiten Zwischenrufe gemacht, wie das ja allgemein üblich ist. Darauf kam die Aufforderung des Präsidenten, von dieser Stelle aus keine Zwischenrufe zu machen. Ich lege Gewicht darauf, daß ich dem Präsidenten das Recht zu einem solchen Befehl bestreite. Der Präsident kann nicht einem Abgeordneten vorhersagen, wo er sich hinsetzen soll und daß er keine Zwischenrufe macht. Trotzdem ich also davon überzeugt war, daß der Präsident seine Befugnisse überschritten hat, ist es mir nicht einen Augenblick in den Sinn gekommen, deswegen einen Konflikt herbeizuführen.

Borchardt gibt dann weiter an, daß er auf die Aufforderung des Präsidenten hin gar keine Zwischenrufe mehr gemacht habe, durch die die Verhandlung hätte gestört werden können. Ich habe höchstens manchmal einen zustimmenden Befehl gemacht, an den weiteren Zwischenrufen der Sozialdemokraten habe ich mich nicht beteiligt. Als mich nun der Präsident ganz plötzlich aufforderete, von der Tribüne wegzugehen, sagte ich, daß ich den Redner auf meinem Platz gar nicht verstehen könnte. Als er nun bei dieser Bagatelle, wo ich niemals gedacht hätte, daß es zu irgendwelchen Zwischenfällen kommen könnte, mit den geschäftsordnungsmäßigen Mitteln drohte, rief ich,

er solle den Leutnant kommen lassen.

Das sollte nur heißen: Was Sie für ein Misschien aus dieser Kleinigkeit machen. Es fehlt nur noch, daß Sie gar noch den Leutnant kommen lassen! Als nun Dr. Schifferer in seiner Rede an die Stelle kam, wo er immerfort persönlich gegen mich polemisierte, enthielt ich mich trotz aller Verführung jedes Zwischenrufs, um nicht zu stören. Und da mußte ich es erleben, daß mit einem Male ohne jeden Grund der Präsident mich anführte mit den Worten: Er warne mich zum allerletzten mal. Ich antwortete: Ja, Sie warnen ja nur immer uns, denn es standen noch eine große Anzahl von Abgeordneten der andern bürgerlichen Parteien um die Tribüne herum, ohne daß er sich an diese wande.

Ich nahm an, der Präsident werde nun erkennen, daß ich aus einem sachlichen Grund an der Tribüne stehe, aber er antwortete: Ich mache ihm die Führung der Geschäftsordnung unmöglich. Es folgte also nun der Abschluß. Bis dahin war der ganze Vorfall meine persönliche Angelegenheit, ob ich nämlich von der Tribüne weggehen oder dorthinbleiben sollte. Hätte ich gewußt, daß der Präsident wegen dieser Bagatelle die Sache auf die Spitze treiben würde, so wäre ich auch weggegangen. Aber

zunächst ich nicht weggehen. Jetzt war es nicht mehr Sache der Person, sondern Sache des Prinzips, und das Recht aller Abgeordneten, aller Wähler stand in Frage. Jetzt mußte diese Prinzipfrage ausgetragen werden. Nach der Auffassung von uns Sozialdemokraten haben, einzig und allein die Wähler zu entscheiden, ob ein Abgeordneter in das Haus gehört oder nicht, und niemand sonst. Und wer sich ein solches Recht sonst anmaßt, überschreitet seine Befugnisse, und den muß in der entschiedenen Weise Widerstand geleistet werden. Wir sind überzeugt gewesen, daß der Ausschluß eine Gewalttat des Präsidenten war, und deshalb mußte ich nachweisen, daß eine Gewalttat vorlag und nichts andres. Aus diesem Grunde mußte ich nachher auch wieder in den Saal zurückkommen. Es war meine oblige Pflicht, mit allen Mitteln gegen die Ausschließung zu demonstrieren. Außerdem mußte ich aber durch das Jurikommen nach der Ausschließung den Tatbestand der §§ 105 und 106 des Reichsstrafgesetzbuchs vollkommen erschöpfen, die bekanntlich nicht nur die Entfernung aus dem Saale, sondern auch die Verhinderung des Wiedereintritts als schweres Verbrechen bezeichnen. Als ich den Saal wieder betrat, hat mich der Präsident sofort gesehen. Es wurde ihm auch von anderer Seite deutlich zugewiesen, daß ich wieder da sei. Aber er hat den Versuch gemacht, die Sache in der einzig würdigen Form zu erledigen, nämlich dadurch, daß er mich ignorierte. Es verging eine ganze Weile, 20 bis 25 Minuten, ohne daß der Präsident von meiner Anwesenheit irgendwie Notiz genommen hätte. Ich nahm sogar an der Abstimmung über das Besitzbefestigungsgesetz teil. Erst nachdem

der konservative Führer Abgeordneter von Pappenheim mit dem Präsidenten gesprochen hatte, kam er zu einem nochmaligen Ausschluß.

Vorl.: Sie meinen, der Präsident habe nicht das Recht gehabt, Ihnen den Aufenthalt vor der Tribüne zu verbieten? — Angell.: Nein. — Vorl.: Nach der Geschäftsordnung hat aber doch der Präsident auch die Ruhe und Disziplin im Saal aufrecht zu erhalten, so daß ihm also auch diese Befugnis zusteht. — Angell. legte: Gewiß, versuchen kann er das. — Vorl.: Also Sie fassen die Verfügung des Präsidenten so auf, als hätte er bloß die Juris der jener Stelle aus verbieten wollen. — Angell. legte: Ja. — Vorl.: Sind Ihnen denn die Kommissionsberichte bekannt über die im Mai 1910 vorgenommene Verstärkung des § 64 der Geschäftsordnung? — Angell.: Ich bin erst im letzten Jahr in das Haus eingetreten und besaß diese Kommissionsberichte zwar, hatte sie aber nicht gelesen. — Vorl.: Sie kamen: Aber Sie kannten doch wohl die Kommissionsberatungen aus der Presse, die sich doch ausführlich mit der Verstärkung des § 64 beschäftigt hatte? — Angell.: Ja.

Der Abgeordnete Borchardt gibt nun auf Aufforderung des Vorsitzenden eine Schilderung des bereits allgemein bekannten Vorgangs bei seiner

## Entfernung aus dem Saale

selbst. Der Leutnant habe ihm den schriftlichen Befehl des Abgeordnetenhauspräsidenten zu seiner Ausweisung vorgelesen und Borchardt hat den Polizeioffizier auf das Strafgezobbuch aufmerksam gemacht.

Der Befehl des Abgeordnetenhauspräsidenten wird verlesen. Es wird nun auf die Frage des Widerstandes eingegangen, den Borchardt den Schuhleuten geleistet hat. — Vorl.: Auf welchem Platz saßen Sie da? — Borchardt: Ich saß auf dem Platz des Schöpfels, um meinen Hinterkopf möglichst zu erschüttern. Leinert saß auf seinem eigenen Platz. Er wurde bis in die Ministerbank hinaufgeschleppt,

mich schleppen die Schuhleute

bis in die Ministerwandelhalle, ließen mich aber auf meine höfliche und entschiedene Aufforderung sofort los. Ich ging nur durch die Tür, durch die ich alle Tage ging, nach meinem Platz zurück? — Vorl.: Zu welchem Zweck? — Angell.: Borchardt: Ich hatte kaum geglaubt, daß ich an meinen Platz würde gelangen können. In der Hauptfahrt wollte ich konstatieren, ob auch das zweite Verbrechen, das des Wiedereintritts, an mir begangen würde. Schließlich wurde ich zum zweitenmal hinaus-

## Andreas Böß.

Bauernroman von Ludwig Thoma.

(22. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

### 11. Kapitel.

Silvester Mang war ein stiller und bescheidener Mensch. Er fügte sich in den Willen derer, welche ein Recht auf seinen Gehorsam hatten, und dachte nicht viel über seine eignen Wünsche nach.

Er hatte sich nicht gefragt, ob ihm der geistliche Beruf zufasse. Er wußte es nicht anders, als daß er Theologie studieren müsse.

So war es bestimmt von Anfang an; von der Stunde an, in welcher die alte Veronika Mang ihrem Schwager, dem reichen Spanninger von Bassenbach, in die Hand vertraute, es solle der kleine Silvester auf das geistliche Fach studieren und dereinst die Messe lesen zu Ehren Gottes.

Silvester erinnerte sich oft an jenen Tag. Wie die Mutter so stolz war und geschwind aus der Stube lief, daß sie es gleich der Nachbarin sagen konnte.

Und wie sie dann mit ihm zum Schneiderfranzl ging, der zwei Anzüge annehmen mußte. Einen schwarzen dabei auf den beidernden Wunsch des Vatters, damit sich die Sache gleich geistlich ansah. Das gab ein Staunen und Bewundern, als der schwarze Rock fertig war!

Er hing dem kleinen Silvester über die Knie herunter, die Schulternahc saß auf hasser Brusthöhe, und die Arme streckten sich vor bis auf die Fingerpitzen.

Überall war der Rock zu weit und zu lang.

Aber der Schneiderfranzl sagte, so wäre es recht und so müsse es sein. Denn die engen Röcke sähen so windig aus und passen nicht für das studierte Wesen.

Da lachte die Veronika Mang von Herzen vergnügt und freute sich über den kleinen Sohn und den großen Rock. Und dann mußte Silvester seine schuldige Auswartung machen beim alten Pfarrer Mauritius Held.

Der lachte auch, wie er den neuen Lateiner sah, und sagte: Du schaust ja aus wie nochmal ein geistlicher Rat. Verlier nur den Mut nicht! Discendo erescimus oder crescendo discimus muß es bei Dir heißen: im Nachen lernen wir. Wenn Dir der Rock einmal knapp ist, hernach bist Du schon ein Gelehrter.

Und er holte sein Lieblingsbuch vom Spinde herunter, Forsteneichers Naturbilder. Das will ich Dir schenken, parvule, sagte er, es ist ein herrliches Buch. Darin sollst Du lesen, wie brav es der liebe Gott meint mit unsrer Welt.

Dann schrieb er auf die erste Seite:

„Perfer et obdura, labor his tibi proderit olim. Halte aus und arbeite, kleiner Silvester, später wird es Dir nützen. Denke zuweilen an Deinen geistlichen Lehrer Mauritius Held.“

Wohl dachte er oft an den guten Mann, der ihn später fragte, ob er auch die Kraft fühle für den geistlichen Stand.

„Es ist nicht immer leicht, auf dem einsamen Wege zu gehen. Manches Mal hält man den Schritt an und möchte lieber umkehren.“

Damals durfte er die Frage heiter bejahen. Er lernte gern und dachte nicht über die Schule hinaus.

Oder nur so, daß er sich auf die Ferien freute. Auf das Herumslendern in des Herrgotts grünen Wald, an der Seite des würdigen Pfarrers Held.

Der fragte ihn ordentlich aus, ob er Pflanzen und Tiere kenne und die Sprache der Natur verstehen lernte aus den Schilderungen des Meisters Forsteneichner.

Und Silvester bestand die Prüfung mit Ehren. Denn ihm selber war das Buch, welches so treuerherzig erzählte, lieb geworden. Und dann mußte er ihm berichten, wie das Studium vorwärts ging.

Der Alte hörte lächelnd zu, wenn der Junge in Eifer kam und die Schönheit des Gelernten rühmte.

„So ist es recht, parvule. Bleib nur dabei und verlier mir die Wärme nicht!“ — „Es wird einmal trockener kommen,“ jagte er ein andres Mal, „die artes liberales werden in den Winkel gestellt, wenn es über die Dogmatik und Homiletik hergeht. Bergisch darüber nicht alles, was Dich jetzt freut. Libri amici optimi; die Alten bleiben uns gute Freunde.“

Und an einen Tag erinnerte sich Silvester oft und gern. Es war ein Sonntag im August. Nach der Kirche gingen Held und er über die Felder gegen Wehling zu. Das Korn stand in der Reife. Von Hügel zu Hügel dehnte sich der goldgelbe Segen. Über den Wald herüber kam der frische Morgenwind und rauschte in den Kronen der

Bäume. Dann ging er liebkosend über die Fluren. Die Haine bogen sich, und leichte Schatten ließen über das Gold vom Fuße des Hügels bis hinauf, wo die Lehren in den blauen Himmel ragten. Da nahm Mauritius Held den Hut ab und sah mit leuchtenden Augen in die schöne Gotteswelt.

„So denke ich mir den Herrn Christus am liebsten,“ sagte er, „wie er segnend durch die Felder wandelt. Und just so müßte sich das ansehen wie hier. Daß es wie ein Hauch geht über die Haine, die sich ehrfürchtig beugen vor des Menschen Sohn.“

Vor der Menschen Freund, parvule, der die Armut weilt und den Reichen den Himmel verwehrt; das haben wir von ihm als besten Gewinn, daß er das Leben der Kleinen und die Arbeit verklärte.

Die Menschen wissen es freilich nicht mehr und die am wenigsten, welche seine Lehre den Fürsten und Herren mundgerecht machen. Auch Du kannst mich bente nicht verstehen, parvule. Nein, nein! Später einmal, wenn Dir die tiefe Weisheit klar wird, daß aus dem alten Glück ein Segen wurde. Im Schweize deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“

Silvester verstand den Alten nicht, aber er dachte wohl, daß es gut sei, wie alles, was er sagte.

Er hing mit gläubiger Verehrung an dem Manne, und es war sein erster großer Schnitz, als ihm die Mutter nach Freising schrieb, die Woche vorher sei Pfarrer Held nach längeren Leiden gestorben.

Das war wenige Monate nach jenem Sonntag.

Als Silvester zu Ostern heimkam, war sein erster Gang in den Friedhof. Da stand auf prunkvollem Marmortafel der Name Mauritius Held. Und darunter der Satz: „Er lebte einzig seinem Gott und stand sein Grab nur im Gebet.“

Seine wohlhabende Schwester hatte ihm dieses Denkmal gesetzt, das jedem in die Augen fiel.

Silvester war nicht zuständig damit. Um wenigsten mit der Inschrift. Er wußte es besser als viele, daß der heitere Mann seine Erholung nicht ausschließlich im Gebetbuch suchte und fand. Er hatte von ihm oft kräftige Worte gehört, wenn er diese Welt pries, welche nur Dummköpfe als schlecht verscreien. Ein eifriger Kooperator hatte so-

gebracht. — Vorl.: Es wurde nun behauptet, daß Sie bei diesem zweiten Hinausbringen dadurch Widerstand geleistet haben, daß Sie Ihren Körper sehr schwer gemacht, die Beine haben hängen lassen und sich mit den Füßen gegen die Ministerbank gestemmt sowie auch die Beine um die Bank geschlagenen und sich mit den Händen an dem Balkende festgehalten haben. — Angell.: An diese Details kann ich mich nicht erinnern, aber ich habe selbstverständlich beide Male nach Kräften Widerstand geleistet und das wird wohl aus die vom Vorsitzenden geschilderte Weise geschehen sein. Ich wollte den Schuhleuten die Ausführung ihres Vorhabens nach Kräften unmöglich machen. — Vorl.: Haben Sie auch nicht versucht, ein drittes Mal wieder in den Saal hineinzukommen? — Angell.: Jawohl, aber ich fand einen Schuhmann vor der Tür, der mich gewaltsam am Eingang verhinderte. — Vorl.: Sie sind dann auf die Journalistentribüne gegangen? — Angell.: Jawohl. — Vorl.: Sie haben also wohl in gutem Glauben an Ihr Recht gehandelt? — Angell.: Ich bin überzeugt, daß ich die Pflicht habe, mich gegen rechtswidrige Angriffe zu wehren. — Vorl.: Ist Ihnen denn Artikel 78 der Verfassung nicht bekannt, wonach das Parlament seine Ordnung und Disziplin selbst aufrechterhält und auf Grund dessen in den 70er Jahren die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses festgesetzt wurde? — Angell.: Gewiß. — Vorl.: Es hatte auch schon § 64 früher bestanden. — Angell.: Ja, aber nicht in dieser Form. — Vorl.: Sie wußten aber auch, daß es verschärft wurde. Ist Ihnen denn nicht der Gedanke gekommen, daß, selbst wenn die Geschäftsordnung ungültig sein würde, der Präsident doch der Vertreter des Hauses ist, der über seine Macht und Disziplin zu wachen hat? — Angell.: Ja. — Vorl.: So daß also jeder Abgeordnete seinen Anordnungen zu folgen hat. — Angell.: Darauf ist gar keine Rede, daß der Präsident jedem Abgeordneten beliebige Befehle geben könnte. — Vorl.: Wenn aber der Präsident Sie gebeten hat, von der Tribune wegzugucken oder keine Zwischenrufe zu machen? — Angell.: Das habe ich ja befogen. — Vorl.: Sie gehorchen ihm also das Recht zu, das zu tun? — Angell.: Borchardt: Ja, natürlich (Heiterkeit). Ich gehorche es ihm nicht zu, aber das ist ja unerheblich. — Vorl.: Sagen Sie uns doch Ihre Ansicht darüber. — Angell.: Ich bin überzeugt, daß die Geschäftsordnung eines Parlaments in seinem Falle gegen die Gesetze verstoßen darf, namentlich darin nicht die Geschäftsordnung des Parlaments eines Einzelstaats gegen Reichsgesetze verstoßen. Um übrigens bin ich der Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus das nicht kann.

Es folgt die

#### Beruhmung des Angeklagten Leinert.

Leinert gibt an: Ich habe mich auf die Weisung des Präsidenten auf meinen Platz gesetzt. Daraus kam der Polizeileutnant an meinen Platz heran und legte dem Abgeordneten Borchardt ein Säcklein vor. Er forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Borchardt ging nicht. Deshalb sagte der Polizeileutnant zu mir, ich solle Platz machen. Ich sagte, das tut ich nicht. Daraus wurde ich aus meiner Bank herausgezogen und bis zur Ministerbank geschleppt. Hätte ich mich dort nicht festgehalten, so hätte man auch mich aus dem Saal entfernt. Zwischen mir und dem Abgeordneten Borchardt entfernt worden. — Vorl.: Ist es Ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen, daß Sie die Tätigkeit der Polizeibeamten erwarteten? — Angell.: Leinert: Gewiß, aber die Polizeibeamten hatten nur den Auftrag, Borchardt zu entfernen. — Vorl.: Aber um das zu können, mußten Sie doch Platz machen. — Angell.: Leinert: Ich brauchte dem Befehl eines Polizeileutnants im Sitzungsraum des Abgeordnetenhauses nicht nachzucommen. — Vorl.: Sie hatten doch aber die Anordnung des Präsidenten gehört? — Angell.: Leinert: Die Anordnung rührte sich nicht gegen mich, sondern gegen Borchardt. Der Polizeileutnant hätte zum Präsidenten gehen und der Präsident hätte mich auffordern müssen, meinen Platz zu verlassen. — Vorl.: Freiherr v. Etzla war doch im Saal und ich, was vor sich ging. Er mußte doch also auch das Vorgehen gegen Sie billigen. Die einzelnen Handlungen mußte er in das Erwissen des Polizeileutnants stellen. — Angell.: Leinert: Der Präsident hat das Vorgehen gegen mich nicht genehmigt. Er hat ausdrücklich gesagt, daß ich mein Vorgehen nicht gegen mich richte, und er hat mir ja auch ausdrücklich gesagt, Strafantrag zu stellen. — Vorl.: Sie haben doch im Wege, Sie bildeten ein Hindernis für die Ausrufung des Abgeordneten Borchardt. Sie haben sich nicht gefügt, daß Sie aufstehen müssten, wenn Sie sich nicht mitzuhilflich machen wollten? — Angell.: Leinert: Nein, im Gegenteil, der Polizeileutnant hatte überhaupt nicht das Recht, mit mir zu sprechen. Ich war für den Polizeileutnant überhaupt nicht da. Ich war Abgeordneter und hatte lediglich mit dem Präsidenten zu tun. — Vorl.: Sie geben also zu, Widerstand geleistet zu haben? — Angell.: Leinert: Jawohl, ich habe mich an meinem Platz festgehalten und nicht gegen die Bank gestemmt.

Damit ist die Vernehmung der beiden Angeklagten beendet.

gar arge Zweifel gehegt, ob Pfarrer Held sein Brevier feierlich lese. Er wette wohl das heilige Buch in die Tasche, wenn er in den Gartien ging, aber er nahm es selten heraus.

Nun hatte Silvester keine unrechtmäßigen Bedenken gegen die Erwähnung des Gesetzes; er läßt nur, daß dieses üble Lebend seinem Boblräder nicht gerecht wurde und den Nachkommen nichts erzählte von den trefflichen Eigenheiten ihres alten Pfarrers.

Sie hätten auf das Testimal verzichten müssen, daß er keinen Menschen hörte, in allem das Gute suchte und die Armen nach des Heilands Vorbild liebte.

So wäre es recht gewesen und nützlich für die Erbauer.

Silvester bemerkte mit Unmut, daß geheime Einschläfe schon in den ersten Monaten des Kunden an Pfarrer Held trübten.

Seine eigene Mutter schüttelte einmal bedenklich den Kopf, als er den Verlobten rührte, und sie merkte es wäre wohl alles schön, aber ob der heilige Gott so rechtzeitig im Christentum gewesen sei, das wisse sie nicht.

Er fuhr zornig auf und wollte wissen, wohin sie das habe.

Und die alte Veronika Mang baute Wölfe, ihn zu beschimpfen. Es sei nur ihre Meinung gewesen, und sie mache nur ja dem guten Herrn Held nichts Unrechtes namhaft. Aber weil er doch selbstsam abgeredet habe, wie dem jungen Ecclimann sein Vater tausend Mark beigegeben sollte für eine Stiftung, daß die Kanzlerin in Erfurt reichlich lachen. Und da habe der Herr Held gezeigt, es sei besser, wenn er das Geld dem Erbteil überlässe. Deswegen habe sie das so gemacht.

Doch erst der neue Pfarrer fand dem Gerichtsatz, sagte sie lieber nicht.

Vorl. Silvester lächelte und batte, ob früher nicht ohne Zusammenhang sein, daß seine Mutter sagte, was er sonst sonst zu hören bekomme.

Zum erstenmal sah er den Kunden und des oberstehten Urteil des Richters. Seine Begutachtung hielt ihm seine Mutter größter erscheinen, und er wußte die Erklärung besser empfinden, weil es über ein Erbtheil spricht.

Erklärung und Berichtigung sprach er nach Berichtigung zurück. Und hier klickt ihm der Richter lächelnd zurück. Gerade in

Im Anschluß hieran stellt der Präsident fest, daß seinerzeit, als im Abgeordnetenhaus die Verschärfung des § 64 zur Verhinderung stand, der sozialdemokratische Abgeordnete Borchardt im Namen seiner Freunde die Erklärung abgegeben habe, sie würden sich nicht an der Debatte über diesen Gegenstand beteiligen,

da sie die Verschärfung für ungerecht hielten.

Angell.: Borchardt: Sie waren der Ansicht, daß dieser § 64 gerade gegen meine Partei verschärft werden sollte. — Vorl.: Nun, das können Sie doch nicht sagen, wenn sich irgendwelche anderen Abgeordnete ebenfalls verschärft hätten, dann würde auch gegen ihn der § 64 in Anwendung gekommen sein. — Angell.: Borchardt: Ich bin in der Lage, den Beweis zu führen, daß andere Abgeordnete sich viel seltenererweise verteidigt haben aufzuhüllen kommen lassen, ohne das gegen sie eingeschritten worden wäre. — Vorl.: Sie meinen wohl den Abgeordneten v. Pappenheim? — Angell.: Borchardt: Nein, ganz andre.

Es wird nun mehr in

#### die Zeugenvernehmung

eingetreten, die sehr kurze Zeit in Anspruch nahm. Erster Zeuge ist Polizeileutnant Kolb: Meine vorgesetzte Behörde hat mich damit beauftragt, gegebenenfalls die Ausweisung solcher Abgeordneten vorzunehmen, die auf Grund des § 64 ausgeschlossen werden, und sich nicht freiwillig entfernen. Die Maßnahmen der Entfernung hatte ich selbstständig und unter eigener Verantwortung durchzuführen. Am 9. Mai wurde ich in das Abgeordnetenhaus gerufen und der Präsident überreichte mir ein Schriftstück, auf Grund dessen ich den Abgeordneten Borchardt aus dem Saale entfernen sollte. Das ging auf den Abgeordneten Borchardt zu, der Abgeordnete Leinert saß im Wege. Ich bat ihn, mir Platz zu machen, damit ich an Herrn Borchardt herantrete könne. Herr Leinert lehnte das ab. Ich machte ihm darauf aufmerksam, daß ich dann auch gegen ihn Zwang anwenden müßte. Er blieb bei seiner Weigerung und wurde durch drei Schuhleute von seinem Platz entfernt. Herr Leinert sollte nicht aus dem Saale, sondern nur von seinem Platz entfernt werden. Dann ließ ich Herrn Borchardt entfernen. Auch Herr Borchardt leistete Widerstand. Als Herr Borchardt draußen war, fragte er mich, ob er wieder herein könnte. Ich zuckte mit den Achseln. Da ich nur den Auftrag hatte, den Herrn Abgeordneten aus dem Saale zu entfernen, nicht aber seinen Wiedereintritt zu verhindern, so konnte ich dagegen nichts tun. Als ich mich mit verhinderten Beamten aus dem Hause entfernen wollte, erschien mich der Präsident, noch einige Zeit zu bleiben. Der Präsident sah dann den Abgeordneten Borchardt wieder auf seinem Platz und ließ mich aufrufen. Herr Borchardt zu verhindern. Das gelang denn auch, und bei diesem zweiten Male wurde kein Widerstand geleistet. Da etwa 19 Türen zum Sitzungsraum des Abgeordnetenhauses führen und ich nicht so viele Räume hatte, um alle Türen zu besetzen, so verbündete ich den Wiedereintritt dadurch, daß ich durch meine Beamten Herrn Borchardt im Auge behalten ließ. — Vorl.: Sie hatten also die Maßnahmen zur Entfernung vollständig selbstständig durchzuführen? — Zeuge: Jawohl. Das ging aus einem Briefwechsel zwischen dem Herrn Polizeipräsidenten und dem Minister des Innern hervor, der mir zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde.

Die Zeugen Schuhmann kann auf und Bötticher schildern kurz den Widerstand, den die Abgeordneten Borchardt und Leinert im einzelnen geleistet haben. — Auf die Vernehmung der übrigen Polizeibeamten und der geladenen Abgeordneten wird allgemein verzichtet.

Vorl.: In der Geschäftsordnungsdebatte, die am Schlusse der Sitzung vom 9. Mai stattfand, hat Ihr Fraktionsfreund Hoffmann erklärt, Sie hätten eine gerichtliche Entscheidung über die Gültigkeit des § 64 herbeigeführt. Das sieht doch im Widerstreit zu Ihrer heutigen Angabe, daß Sie die ganze Sache nicht zum Klauen haben bringen wollen. — Angell.: Borchardt: Ich kann natürlich nur für meine Person sprechen. Ich kann nur wiederholen, an diesem Tage hatte ich nicht die Absicht, die Sache auf die Spur zu treiben; dazu war sie mir viel zu gleichmäßig und viel zu gering. — Angell.: Leinert: Die Worte Hoffmanns gelten selbstverständlich nur für den Fall, daß § 64 überwiegend einmal zur Anwendung kommen würde. Wir haben ja von vornherein erklärt, daß wir uns dann nicht freiwillig rüggen würden.

Vorl.: R.-A. Götsche: Ist es richtig, daß in der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses darüber gesprochen worden ist, daß alles getan werden sollte, um eine Anwendung des § 64 zu vermeiden, und das nur für den Fall, daß es trotzdem zum Konflikt kommen sollte, die Abgeordneten sich nicht fügen, sondern eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen seien? — Angell.: Leinert: Jawohl, ich habe mich an meinem Platz festgehalten und nicht gegen die Bank gestemmt.

Damit ist die Vernehmung der beiden Angeklagten beendet.

Diejenigen festen Halbjahr, welches er noch auf dem Gymnasium verbrachte, mußte er sich immer wieder an den väterlichen Freund erinnern.

Sein treuer Rat schätzte ihm, und dann sein Beifall, als er die abteilende Prüfung bestand.

Er wäre wohl freudiger an das Berufsstudium gegangen wenn er noch das Beispiel Hells lebendig vor Augen gehabt hätte. Wenn er sich die Amtsinstruktion bei ihm hätte bilden können.

Das war nun alles so anders geworden. Als er mit der roten Absolventenmütze heimkam, ging er in den Bierhof.

Er war ihm, als müsse er neben den Rosenstauden im Garten den kraushaarigen Herrn sehen und die freundliche Stimme hören. „Sie, ich da, parvule, mit der sorbigen Zunge!“ Nun bist Du hineingewandert in den Tod und in die Gelehrsamkeit. Salve confrater in litteris!“

Aber der Mund war gelöscht für immer; die lieben Augen, in denen ein glühdiges Leben lag, waren gebrochen.

Zwei andre blieben Silvester an. Zwei kalte Augen mit grünlichem Schimmer, und eine gleichgültige, harte Stimme fragte: „So, Sie sind der bösige Student? Ich habe von Ihnen gehört. Sie wollen Geistlicher werden?“

„Nein.“

„Dann liegt mir, daß mein Amtsvergänger Sie unterstellt.“

„Ich verdanke ihm viel.“

„Hat er Ihnen definitiv gehofft?“

„Nein, das nicht.“

„Sie fragen nur, weil ich bemerken wollte, daß ich nicht in der Lage bin zu töten.“

„Ich danke Ihnen, Herr Pfarrer. Aber ich habe, was ich brauche.“

Der Pfarrer, der Spanninger von Eisenach . . . ?“

„Der läßt mich studieren, ja.“

„Sie brauchen Sie freilich keine Hilfe. Es kommt nur oft vor, daß man uns in Knüppeln nimmt. In meiner ersten Kirche, in Freiberg, mußte ich bei zwei mittellosern Studenten sitzen und sie ausköpfen. Aber nur es ja gern wenn es einzigermaßen geht.“ Nun, Sie bleiben in den Gartien hier.“

„Ja.“

wir am 9. Mai die Abfahrt gehabt hätten, es zum Klappens kommen zu lassen, dann wäre doch die ganze Fraktion vollständig dagekommen. Es waren aber nur drei Mitglieder da. Der Abgeordnete Hirsch war kurz nach Eröffnung der Sitzung in den Saal getreten und hatte gesagt:

„Das ist ja hier so stumpfsinnig!“

(Heiterkeit.) Er ist wieder weggegangen, ein Beweis dafür, daß wir nichts beachtet haben. — Vorl.: Sie meinen also, die Fraktion wäre dann vollständig dagekommen. — Angell.: Bei mir ist: Jawohl. — Oberstaatsanwalt Preuß: Die Angeklagten haben gegen die Polizeibeamten wegen Verleumdung der §§ 105 und 106 der Verfassung Strafantrag gestellt. Ich habe das Verfahren eingestellt und auch die Beschwerde der Angeklagten beim Generalstaatsanwalt ist zurückgewiesen worden. Nun hätten die Angeklagten noch das Recht gehabt, eine gerichtliche Entscheidung beim Kammergericht herbeizuführen. Weshalb ist das unterblieben? — Angell.: Borchardt: Nur, Mirurten meiner Vertheidiger. — Vert. R.-A. Götsche: Unzweck ist diese Anklage erhoben worden und wir hatten ja nun Gelegenheit bekommen, diesen ganzen Komplex von Rechtsfragen hier mündlich zu behandeln und zu erörtern, und außerdem steht uns ja als oberstes Gericht eventuell das Reichsgericht zur Verfügung.

Hierauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Oberstaatsanwalt Preuß: So ruhig wie die Verhandlung statthaft gefunden hat, so ruhig gedenke ich zu plädieren und alle politischen und parteipolitischen Gesichtspunkte wegzulassen. Ich behandle einfach die rechtliche Seite. Zwei Fragen stehen zur Erörterung: Hat sich der Angeklagte Borchardt des Hausfriedensbruchs durch schuldig gemacht, daß er der Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses zuwider im Saale geblieben ist und nach seiner Entfernung aus dem Saale den Sitzungsraum widerrechtlich verließ? Und zweitens: Haben die Herren Angeklagten sich des Widerstands gegen die Staatsgewalt dadurch schuldig gemacht, daß sie den Polizeibeamten, die zur zwangsvollen Durchführung der Ausweisung zugezogen waren, Widerstand geleistet haben? Es kann nicht Saché des Gerichts sein, nachzuprüfen, ob die vom Präsidenten erreichbaren von Erfüllung angeordneten Maßnahmen zweckmäßig waren oder nicht. Es kommt lediglich darauf an, ob die Bestimmungen, auf Grund welcher die Ausweisung vorgenommen worden ist, gesetzlich zulässig waren oder nicht. Das hing davon ab, ob diese Bestimmungen mit irgendeiner Bestimmung der Verfassung oder, wie ich den Angeklagten und Verteidigern voneinander will, mit irgendeinem Gesetz in Widerspruch

stehen oder nicht. § 64 ist gesetzlich zulässig und erlaubt. Wenn man die Entscheidungsgeschichte betrachtet, so kann man daraus nicht zweifeln, daß § 61 vollständig dem entspricht, was im Artikel 19 der Verfassung festgestellt ist, daß nämlich die Kammer innerhalb des Rahmens ihrer Befugnisse, nämlich ihre Ordnung selbst zu sichern, handeln, wenn sie ihren Präsidenten auch die Ausübung ihrer Befugnisse gegenüber einem Abgeordneten geben. Bereits 1849 war in dem Entwurf eines Disziplinarregimes für die deutsche Reichsversammlung vorgeschlagen worden, daß Abgeordnete, die die Ordnung stören, ausgeschlossen werden können. Als Motiv wurde ausgeführt, daß wenn ein Verweis nicht ausreiche, auch eine zeitweise Ausschließung angebracht sei. Das Recht der Wähler könnte dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß man einer Versammlung Mitglieder aufnötige, die dauernd die Ordnung stören.

Unabhängig könnte ja die Ausschließung solcher Mitglieder durch die Einverleibung von Erbärmelern oder durch Neuanträge paralysiert werden. Die vom Frankfurter Parlament verabschiedete Verfassung für das Deutsche Reich enthält ebenfalls eine Bestimmung, die die Ausschließung von Abgeordneten zuläßt. Die Kommission des preußischen Landtags hat 1849 den Ausschließungsparagraphen vorgeschlagen und er ist auch von der Kammer ohne Bedenken angenommen worden. Vergleichbar mit sich die Sache, so kann nach meiner Ansicht nur als Ergebnis bezeichnet werden, daß diejenige Kammer, welche die jetzige preußische Verfassungsurkunde beschlossen hat, auf dem Boden des Kommissionsantrags geändert und es dann für zulässig gehalten hat, daß auch eine zeitweilige Ausschließung ihrer Mitglieder stattfinden könne. Eine solche Bestimmung verträgt also keineswegs gegen die Verfassungsurkunde. Und wenn mir dagegen eingewendet werden sollte, wie dies bereits in der Presse geschehen ist, daß man doch unmöglich so weit gehen könne, auf Grund des Artikels 78 der Verfassung schließlich dem Saale sogar das Recht zu geben, die Todesstrafe gegen seine Mitglieder zu verhängen, so widerlegt sich doch eine solche Frage sich selbst heraus. Denn die Todesstrafe kann natürlich niemals als Zucht- und Ordnungsmittel eines parlamentarischen

„Da sehen wir uns wohl oft in der Kirche. Also guten Tag!“

Die grünlichen Augen blickten Mang während des Gesprächs lauernd an. Sie glitten an ihm hinauf und hinunter, und wenn er sie fest ansah, huschten sie weg. Und dann erhoben sich feinfalte Finger in die Hand Silvesters und zogen sich wieder zurück; ohne Druck, glatt, wie sie gekommen waren.

Silvester verabschiedete sich.

Der ehrliche Pfarrer batte nasse Augen, als er den Gauß verließ. Aus allen Ecken heraußen hatten ihm Erinnerungen begrüßt.

Nun war es so ganz anders; ein bitteres Gefühl der Verlassenheit überkam ihn.

Und verließ ihn nicht mehr als die folgenden Wochen. Er hörte zerstreut zu, wenn seine Mutter von der schönen Zukunft erzählte. Von der ersten heiligen Messe, bei welcher Veronika Mang den glückbringenden Segen ihres Sohnes erhalten sollte; von dem großen Pfarrhof, in welchem Veronika Mang ihre alten Tage verbringen würde, und von dem seligen Absterben, welches nunmehr der Veronika Mang durch die Gnade des Himmels beschieden sein werde.

Hier und da mischte er lächeln, wenn die Alte über das Jahre hinwegvrrang und sich in die Frage vertieft, ob der fröhliche Pfarrer die Lektorie selber betreiben oder sie verpachten sollte.

Aber fröhlich wurde er darum nicht.

Und dann war Silvester allein in der großen Stadt Bonn seinen Schulfreunden blieben die meisten in Freiburg und die wenigen, welche nach München kamen, stolzierten mit farbigen Bändern herum und lästerten kaum die Blüten, wenn ihnen der unscheinbare Mang begegnete.

Es wurden Versuche gemacht, den langen John Elbabs für katholische Verbindungen zu erwerben. Aber es hatte kein Verständnis dafür; weder für die trinkhaften K

Hausse in einem Kulturstaat in Betracht kommen. Das liegt auf der Hand. Es ist auch nicht meine Aufgabe, nachzuweisen, wie weit die Disziplinarnormen autonom von einer Kammer erfasst werden kann. Für uns genügt es, nachzuweisen, daß eine solche Disziplinarnorme, wie sie hier vorliegt, in Übereinstimmung mit der Verfassung sich befindet. Auf diesem Boden stehen auch sämtliche Strafrechtslehrer. Heute entschließt nicht etwa nur die preußische Verfassung die Ausschließungsbestimmung, sondern alle Geschäftsordnungen der verschiedensten parlamentarischen Länder haben diese Bestimmung. Ich will darauf nicht zuviel Gewicht legen, weil man mir sonst entgegenhalten könnte, daß auch andere wichtige gesetzliche Grundlagen dieser Länder betrachtet werden müssen. Aber Tatsache ist doch, daß England, Amerika, Frankreich, Italien, Ungarn und auch eine ganze Reihe deutscher Einzelstaaten solche Bestimmungen haben, darunter Württemberg, wo im Jahre 1908 eine ganz gleiche Bestimmung einstimmig beschlossen wurde. In den Vor Jahren hat der Reichstag auf Grund der ihm zufeststellenden Autonomie die Ausschließung in seine Geschäftsordnung aufgenommen. Nun bezeichnet man § 64 auch als einen

#### Angriff auf die Immunität der Abgeordneten.

Manche Presseäußerung über die Immunitätsfrage ist nur dann zu verstehen, wenn der Schreiber überhaupt keine deutliche Vorstellung von dem Wesen der Immunität hat oder wenn er annimmt, daß der Abgeordnete überhaupt unter keinem Gesetz sicher soll. Die Immunität der Abgeordneten umfaßt nach der preußischen Verfassung nur, daß er für seine Auseinandersetzung innerhalb des Abgeordnetenhauses nur innerhalb des Hauses selbst zur Verantwortung gezogen werden kann und daß er während der Sessio nicht ohne Genehmigung des Parlaments verfolgt werden kann. Wenn nun erklärt wird, daß die Ausschließung deshalb ungültig sei, weil sie mit dem Reichsstrafgesetzcollidere und das Reichsrecht Landesrecht bräche, so ist auch diese Behauptung unzutreffend. Die §§ 105 und 106 des Reichsstrafgesetzbuchs können nicht die Verfassungsbestimmungen einzelner Staaten einschränken oder befehligen. Diese Paragraphen haben lediglich festzusetzen das Recht, das überall dem Parlament gegen gewaltsame Störungen von außen gütet. Der Artikel 78 der preußischen Verfassung kann aber dadurch nicht aufgehoben werden. Wäre das der Fall, dann wäre schließlich auch unsere heutige Verhandlung nichtig und es müßten auch alle die vielen Prozesse ungültig sein, die von den Gerichten nach ersterer Genehmigung des Parlaments gegen einzelne Abgeordnete geführt worden sind. Die Zuchtwollte des Abgeordnetenhauses und seines Präsidenten ist eine Befugnis der Geschäftsordnung, die auf einem Verfassungsartikel beruht. Das Vorgehen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses im Falle Borchardt-Leinert sowie das der Polizeibeamten

war also recht- und gesetzmäßig.

Es ist ja auch die Berufung gegen die Ablehnung der Strafverfolgung der Polizeibeamten an den höchsten preußischen Gerichtshof nicht erhoben worden, angeblich weil man durch die heutige Verhandlung die Möglichkeit gewonnen habe, von dem Reichsgericht eine Entscheidung darüber erlangen zu können. Aber sollten nicht vielmehr die Verteidiger gefürchtet haben, daß sie beim höchsten preußischen Gericht keine andre Entscheidung erlangen werden, als bei der Staatsanwaltschaft und bei der Oberstaatsanwaltschaft? Wenn sie das nicht gefürchtet hätten, hätten sie gewiß die Entscheidung des Kammergerichts herbeigeführt, um mich zur Verfolgung zu bringen und dann hier sagen zu können, sogar das höchste preußische Gericht hat entschieden, daß das Reichsstrafgesetz verletzt worden ist. Welches Gesetz soll denn verletzt sein? Wieso soll denn das Recht der Wähler verletzt worden sein? Davor kann gar keine Rede sein.

Der Hausschiedenstand soll deshalb nicht vorliegen, weil im Abgeordnetenhaus überhaupt kein Hausschiedensbruch begangen werden könnte, und weil der Abgeordnete Borchardt

auf Grund eignen Rechtes

Mitglied des Abgeordnetenhauses sei. Aber in dem Moment, wo der Präsident durch den § 64 der Geschäftsordnung das Recht der Ausschließung erlangt hat und dieses Recht ausübt, hört vom Augenblick der Ausschließung an die Mitgliedschaft des Abgeordneten wenigstens in dem Sinn auf, daß er noch ein Recht auf Anwesenheit im Hause hätte. Man führt einige Entscheidungen des Reichsgerichts an und hebt hier hervor, daß jemand, der an und für sich ein Recht zum Zutritt in ein Haus hat, schon dadurch, daß er widerrechtlich eindringt, seinen Aufenthalt und sein Betreten trotzdem strafbar macht. Warum soll dieser Grundsatz nicht auch im öffentlichen Recht Anwendung finden? Borchardt hat, daran ist kein Zweifel, objektiv den Hausschiedensbruch begangen dadurch, daß er sich der Auflösung des Hausherrn, des Präsidenten nicht gefügt hat. Es kann eine Frage sein, ob er subjektiv des Hausschiedensbruchs schuldig ist. Aber wenn diese Frage verneint würde, so liege hier der Eventualdolus vor, wie er im Buche steht. Nach seiner Kenntnis der Kommissionsergebnisse über den § 64 mußte er die Möglichkeit kennen, einen Hausschiedensbruch durch Nichtbefolgung der Weisung des Präsidenten zu begehen, und da er sie trotzdem nicht gefügt hat, muß er das auch verantworten.

Nur zur Frage des Widerstands. Die Polizeibeamten haben anvis- und pflichtgemäß Gewalt angewendet, und wer sich dem widersetzt, macht sich strafbar. Noch klarer ist die Strafbarkeit Borchardts, da er sich den Bürgern widersetzt hat, denn dem Leutnant gegenüber konnte er ihm vielleicht noch sagen, der Leutnant sei im Hinblick auf § 105 und 106 des Reichsstrafgesetzbuchs nicht vollkommen im Recht; aber die Schutzeule handelten nur im Rahmen des ihnen von ihrem Leutnant gegebenen Befehls und waren also vollkommen in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes. Wenn Leinert sagt, der Präsident habe ihn doch aufgefordert, sich auf seinen Platz zu begeben, so war es doch seine Pflicht, die Entfernung Borchardts nicht zu hindern, die ebenfalls auf einer Weisung des Präsidenten beruhte. Er durfte sich also der Polizei, als sie Borchardt hinauszubringen hatte, nicht in den Weg stellen. Wenn der Polizeileutnant eine Handlung auszuführen hat, dann dat er die Pflicht, alle Hindernisse zu beseitigen und dabei auch nicht vor der Person eines Abgeordneten handeln zu lassen.

Denken Sie, meine Herren, daß es sich nicht um zwei bis drei, sondern um 60 Abgeordnete handeln würde, die sich zusammenrötten, um die Entfernung eines ausgewiesenen Abgeordneten zu fordern, um die Entfernung eines ausgewiesenen Abgeordneten zu fordern, um es selbstverständlich, daß dann gegen diese 60 genau so gewaltsam vorgegangen werden müßte, wie gegen Leinert. Ein Zweifel ist nur möglich bei der subjektiven Frage des Hausschiedensbruchs Borchardts. Ich bitte Sie, sie aber jedenfalls, wie Ihr Urteil auch sein möge, über die subjektive Frage des Hausschiedensbruchs Borchardts zu äußern, damit wir eine höchstgerichtliche Entscheidung über diese Frage erhalten.

Ich komme nun zu der Frage des Strafmaßes. Gewiß ist zu glauben, daß Borchardt an diesem Tage nicht gerade die Absicht gehabt hat, diese Folge herbeizuführen. Aber warum hat er die gewaltige Energie aufgeboten, nochmals in den Saal hinzugehen, warum mußte er kontrariert, ob vielleicht auch das "Verbrechen" des § 105 und 106 des Strafgesetzbuchs begangen wurde, und warum mußte er die Szene, die weiß Gott nicht der Sorge des Aufsehens des Parlaments gedient hat, noch weiter ausdehnen? Durch diese Momente fällt die Möglichkeit weg, eine Geldstrafe zu beantragen, und ich kann deshalb gegen den Abgeordneten Borchardt wegen Hausschiedensbruchs eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen und wegen Widerstands die gleiche Strafe von 3 Wochen, zusammen 5 Wochen Gefängnis

beanspruchen.

Der Widerstand des Abgeordneten Leinert ist letzter zu beurteilen, weil er einem mit der Möglichkeit gerechnet haben mag, sich damit verteidigen zu können, daß er auf Grund der Auflösung des Präsidenten auf seinem Platz übergeblieben sei. Aber das kann ihn nicht strafflos machen, das kann ihn höchstens ent-

schuldigen und Strafmildernd in Betracht kommen. Strafmildernd ist weiter, daß Leinert beim zweiten Male wenigstens nicht im Widerstand geharrte, sondern aufgestanden ist, um die Durchführung der Ausschließung zu ermöglichen. Endlich lag ja auch noch die Möglichkeit vor, daß die beiden den Widerstand gegen die Beamten viel wilder ausgeführt, um sich geschlagen und auf die Beamten eingehauen hätten. Ich beantrage also gegen den Abgeordneten Leinert wegen Widerstands eine

Gefängnis von 200 Mark,

eventuell 20 Tagen Gefängnis.

Hierauf tritt eine Pause ein.

Nach der Pause begannen

#### die Plädoyers der Verteidiger.

In Eröffnungrede führte Rechtsanwalt Dr. Heinemann aus: Wir müssen alle wichtigen juristischen Fragen vor der Reichsgerichtshof prüfen, damit nicht erst das Reichsgericht die juristische Seite zu prüfen und gleich auch zu entscheiden hat. Der Redner polemisiert eingehend gegen die vom Oberstaatsanwalt erwähnten Gutachten des Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Erxenz Hamm und Professor Doktor Goldschmidt (Berlin). Unnachrichten müßten geprüft werden, ob der § 64 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses im Einklang mit den Landesgesetzen stehe, dann erst könne die Frage der rechtsgerichtlichen Gültigkeit. Das Abgeordnetenhaus darf seine Geschäftsordnung autonom, aber nicht souverän regeln. Weil das Herrenhaus noch der König dürfen in die Geschäftsordnung hineinreden, aber die Geschäftsordnung darf sich nicht mit der preußischen Verfassung in Widerspruch setzen. Die Verfassung wollte dem Abgeordnetenhaus selbstverständlich nicht die Macht geben, sich über sie selbst hinwegzusetzen. Das ergibt sich schon aus dem flüchtigen, ephemeren Charakter der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung gilt nur für eine Session, nicht für die Legislaturperiode, und es existiert sogar eine eigene Geschäftsordnungskommission, die ständig auftauchende Geschäftsordnungsfragen bearbeitet. Eine solche labile Institution kann doch nicht das stabile Gesetz, die Verfassung.

auf der unser ganzes Gesetzeswesen beruht,

außer Kraft setzen. Nun gewährleistet Artikel 84 der Verfassung den Abgeordneten die Unverletzlichkeit, was sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nur auf die Verhältnisse außerhalb des Hauses bezieht. Es ist ganz richtig, daß mit diesem Artikel der § 64 der Geschäftsordnung ebensoviel im Widerspruch steht wie mit manchen anderen bestimmten Verfassungsartikeln. Entscheidend ist aber Artikel 78, 3: "Wenn ein Kammermitglied ein jüdisches Staatsamt annimmt oder im Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle durch Neuwahl erlangen." Aus dieser Stelle folgt, daß der Abgeordnete Sitz und Stimme hat, denn verlieren kann man nur etwas, was man besitzt, und wenn die Verfassung sagt, aus den und den Gründen verliert du Sitz und Stimme, so heißt das, sonst hast du Sitz und Stimme. Der § 64 erklärt aber im Widerspruch dazu, daß der Abgeordnete Sitz und Stimme aus anderen Gründen verliert. Ob dieser Verlust auf Tage, Wochen, Monate, der Session oder die Legislaturperiode sich erstreckt, ist quantitativ, graduell verschieden, juristisch ist es gleichgültig. § 64, 5 sagt, daß eine Abstimmung, bei der

#### die Stimme des Ausgeschlossenen

den Ausschlag gegeben hätte, nach seinem Wiedereintritt zu wiederholen in. Albert Träger nannte das einmal die Beschwichtigung des konstitutionellen Gewissens. Das Gewissen, das sich dadurch beschwichtigen läßt, muß juristisch außerordentlich weiterhin sein. Wenn einer immer wieder ausgeschlossen wird, darf er schließlich in der ganzen Session nicht mitstimmen, und es könnte sogar der § 64 verschärft werden, ohne daß der aufgeschlossene Abgeordnete, selbst wenn von seiner Stimme die Verschärfung abhängt, sich dazu äußern kann, denn diese Bestimmung gilt nichts für Geschäftsordnungsfragen. Wenn also vorgeschlagen würde, den § 64 so zu verschärfen, daß Ausschließungen für fünf bis zehn Sitzungen statfinden können, und es sind 200 dafür und 199 dagegen, so ist die Verschärfung angenommen und der Ausgeschlossene, der die Verschärfung hätte zu Fall bringen können, darf nicht mitstimmen. Ist das kein Verlieren der Stimme, das doch nach der Verfassung nur bei einem Abstimmung im Staatsdienst gestattet ist? Von den Geschäftsordnungsfragen hängt oft die wichtigsten Abstimmungen, hängt geradezu die Fassung der bedeutsamsten Gesetze ab, und wenn das begleitet werden soll, so kann ich ja mein Mitverteidiger Rechtsanwalt Hamm darüber äußern, der Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission des Reichstags ist. Aus all dem in die gewaltige Bedeutung des § 64 zu erkennen. Der Redner erinnert daran, daß durch die Fragestellung des Präsidenten beim freitümigen Wahlrechtstrag im preußischen Abgeordnetenhaus 1911 die Konkurrenz für das gleiche Wahlrecht stimmen, dadurch den Antrag den Nationalliberalen unannehbar machen und so die ganze Sache ins Fass bringen. Ob das eine Komödie war, habe ich hier nicht zu untersuchen, aber jedenfalls war es die Handhabung der Geschäftsordnung, die diese Wirkung erzielte. Der § 64 nimmt dem Abgeordneten in allen wichtigen Fällen die Stimme aus Gründen, die die Verfassung nicht kennt. Und er darf überhaupt nur, wenn er ausgeschlossen war, in den jüngsten Fällen abstimmen, wo das Recht von seiner Abstimmung abhängt, und hätte es sich fest um Gesetze gehandelt, die für seinen Wahlkreis von allergrößter Bedeutung gewesen wären. Da dem entscheidenden Augenblick, wo der Ausgeschlossene eine so wichtige Verantwortlichkeit in, daß das Schicksal eines Kreises von ihm abhängt, muß er dann — in Falle der Wiederholung der Abstimmung seine wegen — seine Stimme abgeben, ohne sein ausgeschlaggebendes Recht in Gründen oder andere für seine Meinung gewinnen zu können. Das Wort Parlament aber enthält schon die Bedeutung des Redens. Eine solche Situation ist ein Widerspruch mit der Verfassung, das kann nicht geleugnet werden. Wird es gelingen, dann ist

#### alles blonde Willkür und die Gesetze schweigen.

Hält man sich aber an das Gesetz, so ist hier ein Widerspruch vorhanden, über den kein dialektischer Sprung hinweghelfen kann. Wenn sich aber der Staatsanwalt darauf beruft, daß bei den vorbereitenden Beschlüssen für die deutsche Reichsverfassung in Erfurt und Frankfurt die Verfassung die Ausschließung enthielt, so ist gerade das der Beweis dafür, daß man die Ausschließung nur durch die Verfassung bestimmen kann, aber nicht durch die Geschäftsordnung. Im Reichstag sagte Windthorst 1858: Nach allen deutschen Verfassungen steht fest, daß Ordnung oder Freiheit immer in den Grenzen der Verfassung liegen muß, und Bismarck sagte: Bürgerschaften gegen die Störung kann eine Versammlung

nur durch Alte der Gesetze

erhalten, durch Gesetze, welche ihr ein Strafrecht gegen die Mitglieder geben. 1870 legte Bismarck dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der ein solches Strafrecht einführen wollte. Der damalige Staatssekretär im Reichsjustizamt, Friedrich, erklärte, daß der Weg eines Gesetzes gewählt werden müsse, wenn man im Reichstag eine Geschäftsordnungsbestimmung aufnehmen wolle. Der Abgeordnete von der Sizilien ausgeschlossen werden kann. Alle Parteien haben sich damals dieser Ansicht angeschlossen, die Frage ist dann später noch einmal aufgetreten, als der Abgeordnete Wilhelm Liebknecht bei einem Hoch auf den Kaiser nicht aufstand. Die Frage wurde der Geschäftsordnungskommission überwiesen und ihr Rechtsberater Albert Träger erklärte im Plenum, daß die Kommission die konstitutionellen Bedenken nicht habe überwinden können und infolgedessen die Ausschließung abgelehnt habe.

Woran lag früher der Reichstag aus einem andern Standpunkt, so aber nicht aus juristischen Gründen, sondern weil der allgemeine Präsident v. Leverenz die Konstituierungsfrage stellte. Wenn in Preußen § 64 durch eine Verfassungsänderung beschlossen worden

wäre, dann wäre über die ganze Anlage kein Wort zu verlieren. Über das ist eben nicht der Fall. Die Geschäftsführung des preußischen Abgeordnetenhauses bietet einen Beweis dafür, daß man sich früher auch auf den Standpunkt stellte, es sei für die Ausschließung eines Abgeordneten eine Gesetzesänderung notwendig. Ueblicherweise ist das noch heute Rechts in preußischen Herrenhaus. Das preußische Herrenhaus kennt die Ausschließung eines seiner Mitglieder nicht auf Grund der Geschäftsordnung, sondern

nur auf Grund eines Gesetzes.

Als § 64 im Abgeordnetenhaus zur Beratung stand, haben zwei so angesehene Juristen, wie es Landgerichtsdirektor Boisl und Geheimrat Träger sind, sich gegen die Gesetzlichkeit des § 64 ausgesprochen. Was der Oberstaatsanwalt aus dem Ausland amtiert hat, und zwar aus Ländern, in denen seit Jahrhunderten parlamentarisch regiert wird, kommt hier nicht in Frage. Aber in allen diesen Ländern besteht die Ausschließung nur auf Grund gesetzlicher Bestimmung. Nur ein Staat kann herangezogen werden, wo die Ausschließung nur auf Grund der Geschäftsordnung erlassen wurde, und das ist Österreich. Hier aber hat das österreichische Reichsgericht unter dem Vorwurf eines so bedeutenden Mannes wie Joseph Unger ausdrücklich der Klage einiger Abgeordneten stattgegeben und erklärt, daß diese Bestimmung der Geschäftsordnung ungültig ist. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat auch sofort, nachdem die Mehrheit, die die Ausschließung auf Grund der Geschäftsordnung beschlossen hatte, bestätigt war, sich in scharfen Worten gegen die Gesetzlichkeit dieser Ausschließung gewendet. Es handelt sich hier um die heiligsten Rechte der preußischen Verfassung.

In keinem außerpreußischen Bundesstaat besteht eine solche Möglichkeit der Ausschließung ausdrücklich auf Grund der Geschäftsordnung. Ueblicherweise sind betreffende Bermerkte in der Verfassung der betreffenden Länder enthalten. Der Oberstaatsanwalt hat gesagt, daß in solchen Staatsrechtslehrer seien seiner Meinung. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als ich das hörte. Nicht einzige Schriftsteller von Ruf kann der Oberstaatsanwalt für sich ansprechen. Der einzige, den er mit Recht für sich ansprechen kann, ist Professor Hubrich, dessen Buch aber so konkav ist, daß man sich fragt, ob es von einem Juristen hergestellt kann. Die Zitate des Oberstaatsanwalt aus anderen Staatsrechtslehrern sind teils irreführend, teils unvollständig. Alle Staatsrechtslehrer von Rus, wie Binding und Stoebe u. a. betonen ausdrücklich, daß die Ausschließung nur durch die Verfassung gerechtfertigt werden kann. Wenn das Abgeordnetenhaus diese juristischen Bedenken nicht beahnt hat, so liegt das daran, daß einmal nicht sehr viele Juristen darin sitzen, und dann daran, daß für die Annahme des § 64 politische Opportunitätsgründe ausschlaggebend waren. Für uns Juristen aber sollte eine jede Bestimmung der Verfassung dreimal heiliges Recht sein. Auf Kleinigkeiten in einer solchen Sache einzugehen, wie bei andern Prozessen wegen Hausschiedensbruchs, widerstreift mir. Wo es sich um so heilige Rechte handelt, da sollten wir nicht mit juristischen Quisitionen kommen. Aber erwähnt muss doch werden,

dass der Strafantrag nicht richtig gestellt ist.

Der Präsident ist nicht berechtigt, Strafantrag zu stellen, höchstens der Direktor des Abgeordnetenhauses oder der Minister des Innern. Hausschiedensbruch kann nur begehen, wer sich rechtmäßig in einem freien Raum aufhält. Der Abgeordnete aber, der sich im Parlament aufhält, hält sich nicht in einem fremden Raum auf. Was heute hier eingetroffen ist, hat Direktor Boisl bei Beratung des § 64 im Abgeordnetenhaus prophetisch vorausgesagt. Er führte aus: "Es gibt noch Richter in Berlin, und ich bin überzeugt, daß auch diese Richter unabhängig davon, ob der Angeklagte Sozialdemokrat ist oder nicht, nach Pflicht und Gewissen urteilen werden. Und dann denken Sie daran, daß wir hier Beihilfe annehmen und daß dann nachher die Gerichte mit dieser Beihilfe für gezwidrig erklären." Bei diesen Worten erklang von der rechten Seite des Hauses nach dem amtlichen Stenogramm der Zutief:

"Patron der Sozi!"

Ich glaube nicht, daß irgend etwas besser den Ton des Abgeordnetenhauses, den der Abgeordnete Boisl verletzt haben soll, und die Stimmung aus der dieser § 64 geboren ist, charakterisiert kann, als dieser Zwischenruf. Ich finde es empörend, daß man einem alten Richter diesen Zutief macht, der weiter nichts tut, als daß er das Haus vor gezwidrigen Beihilfen warnt. Geheimrat Boisl war vom höchsten Pflichtbewußtsein und vom höchsten Ehrgeiz erfüllt, als er diese Ausführungen machte. Ich erachte es als

#### eine Verhöhnung und Verhöhnung,

wenn von der rechten Seite ihm nichts weiter entgegenhalten werden kann als die Worte: "Patron der Sozi." Ich bleibe dabei, daß das Abgeordnetenhaus das Fundament der Verfassung mit seinem Beschuß außer acht gelassen hat, und daher muß es nach meiner Ansicht zu einem völligen Zusammenbruch der Anklage kommen.

Oberstaatsanwalt Preuß: Dr. Heinemann hat mir Oberflächlichkeit vorgeworfen. Ich kann allerdings kein Werk von 350 Seiten dem Gerichtshof überreichen. Aber aus dieser Unterlassungsfürde darf nicht die Schlüpfung der Oberflächlichkeit entzogen werden. Im übrigen hat ja Dr. Heinemann auch anderen angehorenen Männern Oberflächlichkeit und Konfusion vorgeworfen, ich befürchte mich also in ganz guter Gesellschaft. Ich habe niemals bewußt falsch zitiert. Dr. Heinemann hat auch Direktor Boisl nicht vollständig zitiert, denn Boisl hat auch gezeigt, er sei der Ansicht, andre könnten ander Ansicht sein. Wenn man persönlich Vorwürfe erhebt, soll man vorichtig sein. Vorwürfe niemals erhoben.

Oberstaatsanwalt Dr. Preuß: Bei dem Urteil des österreichischen Reichsgerichts handelte es sich nur darum, ob die Abgeordneten auch noch die Diäten verlieren sollten. Dieses Recht aber ist hier nicht betroffen worden. Der Strafantrag ist rechtmäßig gestellt, denn der Präsident als erwähnter Vertreter der Abgeordneten ist in der Lage, Strafanträge zu stellen, da er gewissermaßen die Stellung eines Hausherrn im Abgeordnetenhaus bekleidet.

#### Verteidiger Rechtsanwalt Reichstagsabgeordneter Haase:

Wenn der Oberstaatsanwalt recht hat, daß die Abgeordneten verpflichtet sind, den Weisungen von Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten, ja sich durch Widerstand strafbar machen, dann müssen sie auch dem Oldenburgischen Leutnant und seinen zehn Mann folgen, die von irgend jemand den Auftrag erhalten haben, das Parlament auseinanderzuprengen. Gegen derartige Gewalttaten besteht eben der Schutz des § 105 des Strafgesetzbuchs, der eine Lex specialis zum Schutz der Abgeordneten ist. Niemand darf sich an einem Abgeordneten vergreifen, und wer es dennoch tut, handelt rechtswidrig. Der einzige Abgeordnete kann dadurch, daß

gesagt, daß die Sozialdemokraten nicht Subjekt, sondern Objekt der Gesetzesgebung sein sollen. Dabei sind die sozialdemokratischen Abgeordneten unter demselben Wahlrecht gewählt worden wie er und stehen auf dem Boden derselben Verfassung. Wenn ein solcher Präsident an der Spitze des Abgeordnetenhauses stand, dann verfehlte man allerdings, wie ein solches Gesetz hat zu stande kommen können. Mit Recht haben die Angeklagten darauf hingewiesen, daß andre Abgeordnete viel mehr getan haben als sie, ohne daß gegen sie eingegangen worden wäre. Wenn jemand zur Verantwortung zu ziehen ist für die Vorfälle am 9. Mai, dann nicht die Angeklagten, sondern diejenigen, die im Widerspruch mit dem Gesetz eine solche Bestimmung in die Geschäftsordnung hineingebracht haben.

Oberstaatsanwalt Preuß: Der Hinweis auf Herrn von Oldenburg ist nur ein Schreckgespenst, das Verteidiger überzeugt dabei, daß es sich hier um ordnungsmäßig requirierte Polizeibeamte für ordnungsmäßige Hilfeleistung handelt. Der Schub

der Immunität kann nicht herangezogen werden, weil Vorhardt in dem Moment, als er ausgewiesen war, sich nicht mehr in der rechtmäßigen Ausübung seines Abgeordnetenmandats befand. Verteidiger H.-A. Reichstagsabgeordneter Haase: Dann ist also Leinert für alle Fälle straffrei, denn er ist niemals hinausgewiesen worden und befand sich in Ausübung seines Berufs als Abgeordneter. Im übrigen ist der Hinweis auf Herrn v. Oldenburg durchaus kein Schreckgespenst, es können sich Polizeileute finden, die einem mächtigeren Willen unterliegen und die für solche Handlungen requiriert werden. Staatsstreiche sind ja schon vorgetragen. Soll man denn Abgeordnete, die sich nicht verteidigt haben lassen, deshalb auf die Anklagebank bringen? Dieses Beispiel zeigt, daß die ganze Anklage auf falschen Wegen wandelt.

Verteidiger H.-A. Reichstagsabgeordneter Heine: Es kann kein Zweifel sein, daß das Abgeordnetenhaus sich eine Geschäftsordnung geben kann, aber nur innerhalb des Gesetzes. Welches

Gesetz gibt dem Abgeordnetenhaus das Recht, Abgeordnete auszuschließen? Wenn ein Abgeordneter für einen Tag ausgeschlossen werden kann, kann er das auch für ein Jahr werden, und dann gibt es keine Grenze!

Nach dieser kurzen Bemerkung wird die weitere Verhandlung auf morgen, Dienstag, vormittags 11 Uhr, verlegt. Rechtsanwalt Heine wird seine Rede halten.

## Aus dem Geschäftsverkehr.

Bei akuten und chronischen Durchfällen der Kinder und Erwachsenen hat sich „Seife“ als leicht verdauliche, die Ernährung regelnde Kost seit Jahrzehnten glänzend bewährt, denn es führt den Körper die nötigen Nährstoffe zu, ohne Magen und Darm von neuen zu reizen.

H. 106

# Vineta Réunion 8<sup>b</sup>

ist doch die allerbeste  
2-Pfg.-Zigarette

M111

## Kammer Licht- Spiele

Breiteweg 141  
6564  
Direktion:  
Arthur Mest

Heute Mittwoch von 3 bis 6 Uhr

### Gr. Familien-Vorstellung!

U. a.: Aufnahme der Hundertjahrfeier in der Neustadt.

### Bettfedern u. Damen

Preis: 0.60 1.20 1.80 2.50  
3.00 3.50 4.50 5.50 7.50

### Inlette

mit aus-  
gezeichnetem  
federichtigem  
Material.

### Fertige Betten

14.50 17.50 21.50 26. - 32.

34. - 39. 47. - 50. - bis 150.

### Otto Raphengst

Betten-Engros-Lager

Große Münzstr. 9, 12r.

### Vorzugsbillett

Sieger 2565

dieser Annonce zahlen im

### Kaiser Theater

Montag

Mittwoch

Samstag

Programmwechsel:

Dienstag und Sonnabend.

Suche für jed. Beigefügt ist, dass man nur Übernahme einer Versandstelle ein freihändiges Mann, gleich ob in Stadt ob Land möglich ist. Gleich welchen Berufes; auch als Lehrling oder Geselle geeignet, daß seine Berufserfahrung nicht geringer ist. Ein Einkommen von 1.400 Mk. Es soll nur nur leichte freiliche Personen melde u. S. 167 u. Dabke & Co., Köln am Rhein.

### Elektro-Biograph

### Der Fremde

gr. framendes Sensation-

227 Dramen in 3 Akten.

### Die Seeschlacht von Trafalgar

großes Spektakel-Drama.

Und die beispiellosen

von Solider und Käufle.

### Süße Sanzio!

zu übernehmen

Wolfgang Heinemann

Groß-Ottersleben.

Einzig in seiner Art in der Provinz Sachsen!

### Lichtspiel-Theater

Magdeburg

Nr. 57 Breiteweg Nr. 57

Neues Programm. U. a. Edith, die Tochter des Chefs packendes Drama aus dem Leben =

Im Theater-Foyer

### Guldene Rose

neu eröffnet.

### Automat-Restaurant, Konditorei

Vorz. Delikatesse-Brotchen, H. Biere, Liköre, Oriz-Schweine, Kaffee, Kuchen usw.

## Das Rasieren wird billiger!!

wenn Sie bei mir einen Rasierapparat kaufen. — Besichtigen Sie bitte meine reichhaltige Auswahl im Schaufenster. — Vorzeiger dieser Annonce erhält

10% Extra-Rabatt in der

### Bismarck-Drogerie

Breiteweg 267 Albert Baßler

— Lemsdorf, Meinstraße Straße 9. —

Telephon 1062

### Filiale Burg.

Donnerstag den 26. Septbr., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im „Hohenzollernpark“

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

### Die Filialleitung.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

1. Berichterstattung vom Vortag. 2. Stellungnahme zum  
Bericht und Wahl des Delegierten zum Kreisvorstand. 3. Wahl der  
Beiräte und Revisor. 4. Bericht des Kreisvorstands. 5. Verschiedenes.

Parteigenossen und -genossinnen! Die Tagesordnung ist sehr  
wichtig, es ist deshalb wichtig, daß die Versammlung zahlreich be-  
sucht wird.

</

**Sozialdemokratischer Verein.** Bezirksvereinigung des Sozialdemokratischen Vereins fand am Montag abend für die Bezirk Magdeburg-Süd, Buckau und Sudenburg statt.

In Magdeburg-Süd hielt Genosse Baumann einen mit Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag über „Volksversicherung - Volksfürsorge“, während in der gut besuchten Versammlung in Buckau Genosse Wiltmann auf das Thema „Wohnungsfrage“ in einem Vortrag behandelte, an den sich eine von den Genossen Bojold, W. Koch, Beppha, Neuhäusler, Hähner und H. Koch bestreitete Diskussion anschloß. Die Stellungnahme zum Bezirkstag führte in beiden Versammlungen zu einer Abstimmung der vom Kreis Kalbe-Mörschleben beantragten Aenderung in der Zusammensetzung der Preiskommission. Als Delegierte zum Bezirkstag wurden im Magdeburg-Süd Genosse Seidler, in Buckau die Genossen Gericke, Theuerkauf, Kühne und Rädle gewählt. In Buckau rief auch die Einführung einer täglichen Unterhaltungsbeiträge der „Volksstimme“ unter fiktiver Beibehaltung der „Neuen Welt“ eine Debatte hervor, die damit endete, daß sich die Mehrheit der Versammlung für das Projekt erklärte. In beiden Bezirksversammlungen wurde zum Schluß von den Vorstehenden auf Veranstaltungen der Organisationen in der nächsten Zukunft hingewiesen.

Die Bezirksversammlung Sudenburg nahm einen Vortrag des Genossen Leeben über den Parteiprogrammabzug „Religion in Privatsache“ entgegen. In der Diskussion wandten sich die Genossen Fliegge, Voelzmann und Tölsky gegen einige Punkte des Vortrags. Zum Bezirkstag beschloß die Versammlung folgenden Antrag einzubringen: „Es dürfen in den Ortsgruppen und Bezirken Ausgabenstellen der „Volksstimme“ nur nach Anhörung und Zustimmung des Bezirkshauptmanns eingerichtet werden.“ Der weiter oben erwähnte Antrag des Kreises Kalbe-Mörschleben fand auch in Sudenburg keine Zustimmung. Als Delegierte zum Bezirkstag wurden gewählt die Genossen Kruse und Hartmann sowie die Genossen Schumann, Bauermeister, G. Kruse und Kätsch. Nachdem über den Plan der Einführung der täglichen Unterhaltungsbeiträge auf Grund des Beschlusses des Preiskommissionärs Voelzmann längere Zeit debattiert worden war, wurde folgender Antrag des Genossen Koch einstimmig angenommen: „Die Sudenburger Parteigenossen beantragen beim Vorsitz der die schlanke Herausgabe eines Blugblattes über den Fall Frisch in Burg unter Zugrundeliegung des Artikels in der „Volksstimme“, so daß dasselbe noch in dieser Woche vor den Bürgern verteilt werden kann.“ Zum Schluß erinnerte der Genosse Schumann noch an die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. —

**Arbeiterjugend.** Am Mittwoch findet für den Bezirk Altstadt um 8½ Uhr ein Unterhaltungsabend statt. — Für den Bezirk Neustadt findet am Mittwoch ein Spielabend im „Weissen Hirsch“ statt. — Für Sudenburg findet ein Rekitationsabend bei Flemming statt. Anfang 8½ Uhr. — Am Donnerstag findet für Buckau ein Brettspielabend in der „Thalia“ statt. Anfang 8 Uhr. —

**Stadttheater.** Am Sonntag nachmittag wird das Lustspiel „Biel Kärm um nichts“ als Volksvorstellung zur Aufführung gelangen. Karten hierzu sind in der Zeit von Dienstag nachmittag bis Freitag mittag im Arbeitssekretariat und in der Buchhandlung Volksstimme zu haben. Es darf wohl erwartet werden, daß die Vorstellung einen starken Besuch aufweisen wird. —

**Deffenliches Tanzvergnügen oder geschlossene Gesellschaft?** Der Wirt Vollmann zu Magdeburg als Inhaber des Höhenzolleruparts hatte an die Vorstände dreier Kriegervereine und an den Vorstand des Vereins der Postbeamten des Postamts 1 ein Schreiben gerichtet, wonin er ihnen mitteilte, daß er die Vereine freundlich einlade zu dem zweiten Familienabend, den er veranstalten werde. Jedem Verein legte er einen Bilettsblock zu 200 Stück bei. Er bemerkte, daß ein eigenliches Eintrittsgeld nicht erhoben werde, sondern daß nur 5 Pf. als Vergütungsgeld nicht zu zahlen seien. An dem Familienabend nahmen etwa 500 Personen teil. Vollmann stellte am Eingang zum Saale zwei Leute auf, die kontrollierten, ob jeder Einlassende einen der an die Vereine verfaßten Einlaßkons habe. Vollmann wurde wegen Übertritt der Regierungs-Polizeiverordnung vom 19. Dezember 1888 angeklagt, wonach die Gastwirte, wenn sie Tanzmusiken halten wollen, eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde nachzuholen müssten. Eine solche Genehmigung habe Vollmann nicht. Vollmann bestritt, sich strafbar gemacht zu haben. Es hätte sich hier um eine geschlossene Gesellschaft gehandelt, und nicht um eine öffentliche Tanzlubrikate. Das Landgericht in Magdeburg als Berufungsinstanz verurteilte jedoch den Angeklagten, weil es eine öffentliche Tanzlubrikate ohne die erforderliche Genehmigung veranstaltet habe, beziehungsweise gehalten habe. Begründend wurde ausgeführt: Es würde keine öffentliche Tanzlubrikate vorliegen, wenn die vier Vereine gemeinschaftlich das Vergnügen veranstaltet hätten. Oder wenn es ein Verein veranstaltet und die andern Vereine dazu geladen hätte. Unders läge aber die Sache, wenn der Gaftwirt der Veranstalter sei. Bei ihm müsse auch die bloße Absicht, gemeinschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Vereine anzubauen, verneint werden. Nach dem Gang des Angeklagten würde jeder Gaftwirt in der Lage sein, tatsächlich öffentliche Tanzlubrikate zu geschlossen machen, indem er beliebig viel Vereine zusammenlädt. Daß es ihm auch gar nicht auf die Geschlossenheit angelommen sei, gebe daraus vor, daß die von ihm angeordnete Kontrolle sich nicht darauf erstreckte, ob nur Mitglieder der eingeladenen Vereine kämen; sie habe sich vielmehr darauf beschränkt, ob jeder einer der ausgesetzten Bots hatte. Es besteht ja die Möglichkeit, daß die Vereinsmitglieder auch an Nichtmitglieder die Bots weitergegeben hätten. Es habe so jedermann Zutritt erlangen können. Es müsse das Vorliegen einer öffentlichen Tanzlubrikate angenommen werden. Das Kammergericht verwies die vom Angeklagten eingeleitete Revision mit folgender Begründung: Eine geschlossene Gesellschaft, die nicht der Genehmigung für eine Tanzlubrikate bedürfe, sei ein nach außen abgeschlossener Kreis von innerlich miteinander verbundenen Personen. Ein solcher Personenkreis könne hier nach den Feststellungen des Landgerichts nicht angenommen werden. Das Urteil des Landgerichts werde schon durch den Schluss getragen, daß jedermann habe Zutritt erlangen können, weil nicht geprüft worden sei, ob nur Mitglieder der Vereine Zutritt hatten. Gabe jedermann Zutritt erlangen können, dann sei es eben eine öffentliche Tanzlubrikate gewesen. Danach kommt es auf die andern Ausführungen des Landgerichts, daß gemeinschaftliche Veranstaltungen von mehreren Vereinen keine öffentlichen sein würden, nicht mehr an. So allgemein wären diese Ausführungen im übrigen nicht richtig. —

**Milchfalscherei.** Der Landwirt Simon Dorendorf zu Irrleben ließt Vollmilch von seinen Kühen an einen hiesigen Händler, und zwar in plombierten Kannen. Am 19. Juli d. J. wurde von der Milch am Bahnhof aus einer solchen Kanne amtlich eine Probe entnommen, die sich bei der Untersuchung beim Nahrungsmittelforschungsinstitut als erheblich zu seifarm erwies, so daß angenommen werden mußte, die Milch sei teilsweise abgerahmt. Eine Stallprobe ergab, daß Dorendorf Kühe normale Milch gaben. Gegen den Strafbescheid in Höhe von 40 Mark erhob Dorendorf Einspruch und wendete in der hiesigen Schöffengerichtssitzung ein, die Milch sei so, wie sie von den Kühen kommt, in die Kannen gefüllt, es kommt aber vor, daß die Plomben unterwegs langgezogen und der Deckel geöffnet werde. Dann könne alles Mögliche mit der Milch geschehen. Nach Bedenken des Milchkontrollors, Kriminaltechnikmann Beier, war die fragliche Kanne vorschriftsmäßig plombiert. Das Gericht bestätigte Dorendorf ebenfalls zu 50 Mark Geldstrafe. —

**Unfall.** Am 23. d. M. nachmittags gegen 3 Uhr, versuchte einer der 11 Jahre alte Knabe Willi H. von hier in der Wilhelmstraße auf einer in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 3 aufzusteigen, kam aber zu falle und erlitt eine stark blutende Wunde am Kopf. Nachdem ihm in der Feuerwehrwache ein Verband angelegt war, wurde er durch einen Polizeibeamten den in der Schillstraße wohnenden Eltern zugeführt. —

**Unfall.** Dem Arbeiter Gustav Benzki fiel am Montagnachmittag auf dem Kruppwerf eine dicke Brille (Vorwurfszunge) auf den rechten Fuß, wobei stark gequält wurde. Es wurde nach seiner Wohnung, Equistraße 12, gebracht. — Der Schüler Waller Wallack lugte sich beim Turnen auf dem Turnplatz Stotes Horn das rechte Auge aus. Wallack, welcher Auguststraße 27 wohnt, wurde vorläufigshaber der Krankenanstalt Altstadt zugeführt. — Die Chefarzt Herzog Rose, wohnhaft Brauerstraße 4, zog sich am Montag beim Aufstehen von einem Stuhl im Strubestift einen Bruch des linken Fußes zu und wurde der Krankenanstalt Sudenburg zugeführt. — Der Arbeiter Karl Guffa, Ostenbergstraße 31 wohnhaft, war auf dem Neubau der Sudenburger Krankenanstalt mit Abfahren von Erde beschädigt und geriet infolge eines Fehltritts unter eine Lorre, wobei er sich einen Bruch des linken Unterarmes zog. —

**Warnung vor einem Betrüger.** Am 22. d. M. nachmittags gegen 6 Uhr, ist in einer Wohnung in der Auguststraße in Unwissenheit der Herrschaft ein unbekannter Mann erschienen und hat von dem anwesenden Dienstmädchen angeblich im Auftrag des Herrnherren dessen Lieberzettel holen wollen. Das Dienstmädchen hat den Lieberzettel aber nicht herausgegeben; als die Herrschaft zurückkam, hat sich herausgestellt, daß der Unbekannte ein Schwindler gewesen ist. —

**Curiosa aus der letzten Volkszählung.** Aus den in den Vierjahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs mitgeteilten endgültigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 sind folgende Curiosa erwähnenswert: Der jüngste verheiratete „Mann“ stand im Alter von 15 (14½ bis 15½) Jahren. Die 16jährigen waren schon 16 Chemänner, darunter bereits 1 junge Witwer auf, die 17jährigen 63 Chemänner, darunter 1 Witwer, und die 18jährige 511 Chemänner, darunter 8 Witwer und 1 Geschiedene. Die jugendlichen Frauen standen gleichfalls im Alter von 15 Jahren; es wurden deren 64 gezählt. Unter den 539 16jährigen Frauen gab es bereits 10 verwitwete und 1 wieder geschiedene. Wehr als 100jährige Männer zählte die Statistik 15, von denen 2 ledig, 1 verheiratet und 12 verwitwet waren. Die größere Langsamkeit des weiblichen Geschlechts erhellt daraus, daß 48 über 100jährige Frauen gezählt wurden, von denen 4 ledig, 2 verheiratet, und 42 verwitwet waren. —

**Gefohlen** wurden auf dem Meßplatz in einer Schaubude einer Frau aus der Tasche ein braunes Portemonnaie mit 3 Mark; einem Kellertelefon in der Bahnhofstraße aus dem unverriegelten Schatzkasten 29,40 Mark; aus dem Flur des Hauses Schönebecker Straße 104 ein Fahrrad „Wartburg“ mit niedrigem schwarzen Rahmen, schwarzen Felgen und rindlederinem Sattel; in einer Wohnung am Spatenweg aus unverriegeltem Kleiderkasten ein blauer Kleiderrost, eine weiße mit Seide abgesetzte Spachtelbluse, ein Frauenhemd und ein goldener Ring (Reif) mit rotem Stein. Die Diebin ist in einer mehrfach vorbestraften Räuberin ermittelt worden, die sich bejuschweise dort aufgehalten hat. —

**Verloren oder gestohlen?** Am Sonntag den 22. d. M. nachmittags, ist einem Schlossermeister von auswärtig ein schwarzes Mapportemonnaie mit etwa 950 Mark, darunter 2 Einhunderts und 2 Zehnmärkischeine, aus der Gesäßtasche abhanden gekommen. Ob er das Portemonnaie im Zuge Richtung von Neuhausen leben oder hier verloren hat oder ob es ihm im Gedränge im Vogelgang gestohlen ist, steht nicht fest. —

**In Haft genommen.** Der Kaufmann Georg Springhorn von hier, der hier innerhalb der letzten Monate einen Regulator und vier Fahrräder auf Abzählgung entnommen und die Gegenstände dann sofort verändert und die Pfandscheine verkauft hat, ist in Stuttgart, wo er mit seinem Bruder ähnliche Betätigkeiten verläßt, festgenommen worden. — Der Knabe Walter Marwitz, der, wie gestern berichtet, seinen Eltern 120 Mark gestohlen und flüchtig geworden war, ist in Leipzig festgenommen worden. 100 Mark und der Revolver wurden bei ihm noch vorgefunden. — In Haft genommen wurde ferner der Maurer Adolf R. von hier wegen Verleitung zum Weinbau und Verbrechens aus § 218 des Strafgesetzbuchs. —

**Der Dieb im Theater.** Der Drechsler Friedrich Philipp von hier, geboren 1886, fuhr nach Veröffentlichung seiner letzten Gefängnisstrafe im Mai d. J. von Halle nach Magdeburg, trieb sich arbeitslos umher und nächtigte in den Herbergen und auf den Bahnhöfen. Eine Zeitlang häufte er auch unter dem Bühnenraum des Viktoriatheaters und schlich sich zu diesem Zwecke abends, bevor das Tor geschlossen wurde, auf den Hof, von wo aus er dann in den Theaterraum stieg. In der Nacht zum 18. Juli stahl er dort aus der Garderober der Schauspieler Kleidungsstücke und andre Sachen, ging damit nach dem Bahnhof Buckau, kleidete sich um und ließ seine alten Sachen in einem Karton zurück. In gleicher Weise hat er auch bereits im Jahre 1911 Kleidungsstücke geholt. Der deswegen vor dem hiesigen Landgericht Angeklagte erhielt wegen Rückhaltdiebstahls in zwei Fällen 5 Monate Gefängnis. —

### Konzerte, Theater, Sport &c.

(Mitteilungen der Direktionen)

**Städtische Konzerte.** Auf das am Mittwoch den 25. September stattfindende erste Konzert des städtischen Orchesters im „Fürstenhof“ sei nochmals hingewiesen. Solistin ist Frau Margarete Elb (Sopran) vom Hoftheater in Braunschweig. —

**Städtischer Theater.** Am Mittwoch findet eine Wiederholung des reizenden Biederbyschen Lustspiels „Die zärtlichen Verwandten“ statt, das am vergangenen Freitag von dem theaterbesuchenden Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am Donnerstag gelangt „Fra Diavolo“, komische Oper in drei Aufzügen von Weber, zur Aufführung und zwar mit den Damen: Else Bengell (Pamela), Maria R. Strozz (Bertha); den Herren: Paul Bernauer (Fra Diavolo), Rich. Richter (Lord Rookton), Ernst Berner (Lorenzo), Rich. Radow (Giacomo), Emil Rück (Beppo) in den Hauptsaal zur Aufführung. Für Freitag ist eine Festvorstellung von Vorsitz des beliebtesten Oper „Undine“ angezeigt, und zwar anlässlich des 25-jährigen Bühnenjubiläums unseres beliebten Bühnenpos und langjährigen Mitglieds Herrn Richard Radow. Die Direction und die Mitglieder des Städtischen Theaters haben dem Jubilar verschiedene Ehrenzettel zugesetzt, und auch seinen Freunden und Bekannten Gelegenheit geboten, dem beliebtesten Sänger und Darsteller ihre Sympathie zu beweisen. Am Sonnabend geht zum erstenmal in dieser Spielzeit „Ursel Noctis“. Schauspiel in fünf Aufzügen von Karl Gutzkow, in Szene. Für Sonntag nachmittags ist als dritte Volksvorstellung „Biel Kärm um nichts“. Lustspiel von Schleierkraut, angelegt während Sonntag abend 7½ Uhr die wieder mit großem Beifall aufgenommen Operette „Die Goldernau“ zur Aufführung gelangt. —

**Zentraltheater.** Da noch immer aus den Kreisen der hiesigen und anwärterigen Theaterbesucher Gefüge auf Verleihung der illustrierten Zeitschriften „Die Magdeburger Zentraltheater“ eingehen, hat die Direction eine dritte Ausgabe bestellt, welche während der Vorstellung am Freitag dieser Woche an sämtliche Besucher verteilt wird. — Nach wie vor läßt sich ein großer Erfolg des Septemberprogramms, welches nur noch wenige Tage geboten wird, konstatieren. —

**Zirkus-Theater.** Das bei alt und jung so beliebte Zaubertheater in sechs Bildern „Rottäppchen und der Wolf“ geht am Mittwoch nachmittag 4 Uhr nochmals, und zwar zum Einheitspreis von nur 20 Pfennig für Kinder und Erwachsene in Szene. Mittwoch, Donnerstag und folgende Tage, abends 8½ Uhr, kommt das Sensationsstück „Das Mädchen ohne Ehre“ zur Aufführung. —

### Letzte Nachrichten.

(Ein politischer Prozeß.)

**Prozeß, Berlin, 24. September.** (Eigner Drahtbericht der „Volksstimme“.) Der Prozeß gegen die Abgeordneten Borchardt und Leiner wird bis zum 28. September vertagt. Es soll einem Beweisantrag der Verteidigung stattgegeben werden, den Vizepräsidenten des Abgeordneten-

hauses als Zeuge zu laden. Borchardt soll seine Brille (Vorwurfszunge) auf dem rechten Fuß, wobei stark gequält wurde. Es wurde nach seiner Wohnung, Equistraße 12, gebracht. — Der Schüler Waller Wallack lugte sich beim Turnen auf dem Turnplatz Stotes Horn das rechte Auge aus. Wallack, welcher Auguststraße 27 wohnt, wurde vorläufigshaber der Krankenanstalt Altstadt zugeführt. —

**Ob. Berlin, 24. September.** (Eigner Drahtbericht der „Volksstimme“.) Der Prozeß Borchardt-Leiner ist eingestellt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich führt den Nachweis, daß kein Haushaltseinbruch vorliege, und gäbe vom staatsrechtlichen Seite des Angeklagten über. Der Verteidiger sucht an der Hand verschiedener Maßnahmen ihrer Zuständigkeit überschritten habe, als sie den Aufruhr des Präsidenten verletzt sei. —

**Ob. Berlin, 24. September.** Der militärische Fernflug Berlin-Straßburg (Eis.), den Oberleutnant Hantelmann von Johannisthal aus gestern mit einem Passagier unternommen, konnte noch nicht zu Ende geführt werden. Der Pilot mußte in Fulda wegen eines geringen Motordefekts niedergehen. Der Defekt wurde durch Fuldaer Monteure behoben. Der Flieger segte dann nach zweistündigem Aufenthalt den Flug nach Frankfurt a. M. fort, wo er glücklich landete. —

**Ob. Nordhausen, 24. September.** In einem Kalischacht Hamm wurden gestern nachmittag zwei Bergleute von niedergeschlagenden Salzmassen verschüttet. Erst nach längeren Bemühungen gelang es, die beiden als Leichen zu bergen. —

**Ob. Hildesheim, 24. September.** (Eigner Drahtbericht der „Volksstimme“.) Ein schweres Unglück ereignete sich auf dem Kalischacht „Delsing“ Durch einen an früh explodierenden Sprengsatz wurden zwei Arbeiter getötet und drei schwer verletzt. —

**Ob. Badenweiler, 24. September.** Der deutsche Botschafter in London, Freiherr Marshall v. Bieberstein, der hier zur Ruhe gesetzt ist, ist heute früh gestorben. (Der verstorbene war in den 80 Jahren Staatssekretär und wurde nach seiner berühmten Flucht in die Öffentlichkeit gegen die Intrigen der polizeilichen Bismarck-Botschafter in Konstantinopel. Vor einigen Wochen wurde er nach London versetzt. Red.) —

**Ob. Brandisweig, 24. September.** (Eigner Drahtbericht der „Volksstimme“.) Hier wurden zwei Frauen unter dem Verdacht, ihre 1 und 2 Monate alten Kinder mit einem Kittel erstickt zu haben, verhaftet. —

**Ob. Kopenhagen, 24. September.** Gestern sind die drei deutschen Ballons, die zu dem gestrigen internationalen Wettkampf in Kopenhagen in Aarhus aufgestiegen sind, niedergegangen. Als Sieger aus dem Wettkampf ist der deutsche Ballon „Continental 3“ (Führer Ingenieur Gerde) hervorgegangen, der gestern nachmittag bei Genthin gelandet ist. —

**Ob. Antwerpen, 24. September.** (Eigner Drahtbericht der „Volksstimme“.) Auf dem Flugfeld steht ein belgischer Offizier ab, der in einem Armeekampf ausgestiegen war. Der Führer des Flugzeuges, Lieutenant Benloo, trug tödliche Verletzungen davon, sein Beifahrer, Lieutenant Manet, wurde leicht verletzt. —

**Ob. London, 24. September.** (Daily Telegraph) meldet aus Peking: Der neue Minister des Außen, Wang Yung-tung, und der Präsident Yuan-chai haben beschlossen, energische Schritte wegen der Mongolei und Tibet zu unternehmen. Die Regierung schlägt vor: 1. im Petersburg zu ermitteln, wie hoch die der Mongolei gewährten Kreditaufsummen sind; 2. auf strengste gegen den heimlichen Einmarsch der Russen in die Mongolei zu protestieren; 3. die Grenzgarde auf der Station Mandchuria bedeutend zu verstärken und die Gouverneure in der Mandchurie anzutreffen, die Zahl der in der Mandchurie befindlichen russischen Truppen genau festzustellen; 4. alle Waffen und alle Munition in der Mandchurie, der Mongolei und Turkestan zu beschlagnahmen. Bezuglich der Grenze von Tibet und Birma schlägt die Regierung vor: 1. den stärksten Protest gegen die dauernde Besetzung des streitigen Grenzgebietes durch die Engländer einzulegen; 2. dem Botschaft von Indien von den vorher gemachten Verleihungen des Vertrags durch die britischen Untertanen Mitteilung zu machen, die Waffen über die indische Grenze nach Tibet schaffen; 3. den chinesischen Kommissar in Shassu zu beauftragen, den chinesischen Zollbestimmungen an der tibetischen Grenze strengstens Geltung zu verschaffen. —

**Ob. New York, 24. September.** Gestern kam es im Harden-District zu einer großen Schlägerei. Die Schüler waren in einem Streit eingetreten, weil ein sehr beliebter Lehrer an eine andre Schule versetzt worden war. 1500 Schüler weigerten sich, zum Unterricht zu kommen, griffen die Lehrer an, bewarfen sie mit faulen Apfeln und Eiern und verprügelten die Knaben, die sich nicht dem Streit anschließen wollten. Schließlich zog die ganze Knabenschule zum Schulgebäude, wo sie Tische und Bänke demolierten, die Fenster einschlugen und die Bücher zum Fenster heraus schleuderten. Der Direktor war machtlos und mußte die Polizei alarmieren. Daraufhin zogen die Knaben durch die Straßen und stießen Pfeile gegen Direktor und Lehrer aus, lehrten dann noch einmal zur Schule zurück und zertrümmerten das, was sie vorher ganz gelassen hatten. Die Rädelsführer wurden verhaftet. —

**Ob. Neuport, 24. September.** Ein dreifester Überfall wurde gestern am hellen Tage im äußersten Westen von Neuport verübt. Als Führer der Kugelgrößhändler John Popper auf dem Wege befand, um 10 000 Franc in Banknoten zur Bank zu bringen, merkte er, daß er von einem Automobil verfolgt wurde. Bevor es ihm gelang, einem Schuhmann von seiner Wahrnehmung zu verhindern, hielt der Kraftwagen dicht neben ihm an, worauf ihm zwei Individuen entstiegen, die sich auf Popper stürzten und ihm aus der Brusttasche das Portefeuille mit dem für die Bank bestimmten Gelde entzissen. Darauf bestiegen sie wieder das Auto und fuhren davon. Auf einen Polizisten, der sie mit dem Rad verfolgte, gaben sie mehrere Revolverschüsse ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Der Polizist trat zurück, um wegen der dichtgedrängten Menschenmenge nicht, vor seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen. Bisher ist

# Persil

das selbsttätige  
Waschmittel!

Erfordert keinen weiteren Zusatz von Seife, Seifenpulver oder sonstigem Waschmaterial, spart die Hälfte an Kosten für Feuerung und Waschlohn, deshalb ausserordentlich billig im Gebrauch!  
Gibt der Wäsche den frischen, duftigen Geruch der Rasenbleiche.  
Erhältlich nur in Original-Paketen, niemals lose.  
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleiniger Fabrikant auch des alkalischen

Henkel's Bleich-Soda.

Lange & Münzer  
51a Breiteweg 51a



Spezialabteilung für

**Trauer-Hüte** :::  
**Trauer-Blusen** :::  
**Kostüm-Röcke** :::

Handschuhe | Schleier ::  
Krawatten : Flore etc. :

Bürplatz Billige Tapeten  
nur bei  
Alpers & Reinecke  
Feldstraße 31A

1. Kunst-Stopferei Oskar Staake,  
Herrn- und Damen-Garderobe. Tapeten u. v. Breiteweg 116.

**Brantleute in Renstadt**

und anderes! Sie haben nicht nötig, nach Magdeburg zu reisen und auf Schwindel-Reklame herumzuhüpfen! — Sie kaufen bei uns mindestens so teuer, mindestens so billig und bekommen wirtschaftliche Garantie für hohes Qualität. Tischlermeister, Tischler und Holzarbeiter gehören nachweislich fortwährend zu meines Kunden, ein Beweis unserer Preiswürdigkeit und Leistungsfähigkeit. Zu neuen u. alten Kundinnen und Kunden werden Sie sicher und zufrieden finden Sie alles, was Sie möchten.

**Kompl. Wohnungs-Einrichtungen**  
in allen Preisklassen!  
Sessel-, Speise-, Wohn- u. Schlafzimmer  
Stühlen in 15 verschiedenen Ausführungen!  
Transporte frei mit eigenem Gefälle,  
auch nach aufgezehlt.  
— Berlaufer nur gegen Barzahlung. —

**Richard Göthling**  
3760 Löhne - Telefon 5226.  
Magdeburg-Renstadt, Liebfrauerstr. 103.  
Metzgerei - Fleischer - Salzgasse.

Engelhardt Malz-Bier  
Engelhardt Caramel-Bier

Alkoholarm!  
Pasteurisiert!  
wird jetzt in Magdeburg gebraut in der  
**Vereins-Brauerei G. m. b. H. Magdeburg-N.**  
Fernsprecher 627  
Aerztlich empfohlen! Ueberall käuflich!

Gleiderst., Bettlo., Plüscht.,  
Stoffsofas, Weilericht.,  
Spiegel, Küchenmöbel, Tische,  
Stühle, Kreisringwagen, Bett-  
stellen, Matratzen u. a. Sachen  
Beinhorn, Helmstedt. Str. 21. I.

**Schirm-Reparaturen**  
werden in eign. Werkstatt aus-  
billig und sauber ausgeführt.  
Neudebezichen von Mk. 1.75 an  
Nowaks Schirmgeschäft  
Zauberstraße 50, gegenüber  
Rathaus, Spiegelbrücke.

5560 Taschen-  
Feuerzeuge . . . . . 0.50  
Feuerzeuge . . . . . 0.60  
Feuerzeuge . . . . . 0.70  
Feuerzeuge . . . . . 0.80  
Feuerzeuge . . . . . 0.90  
Feuerzeuge . . . . . 1.00

**Krell** Katharinen-  
straße 11.  
Wiederveräufer hohen Rabatt.

Günstige, gut gearbeitete Säume,  
reiche Auswahl. Bestellbar mit  
Matratzen, Tische, Stühle, Spiegel  
u. dergl. 3701 Jhlow, Moldenstr. 12.

Ein Sofa umständehalber zu  
verkaufen. 2495  
Fris David, Friedrichplatz 3.

Zinger-Rähmaschine, tadel-  
los gut arbeitend. 15 Mk. Goeke,

Goldschmiedehandlung 5. I. 3551

Ziehung: 7. November  
Magdeburger 3901

Rote + Lose

Nur 25.000

1 Hauptgew. i. W. 3000,-

1 : 2000,-

1 : 1000,-

1 : 500,-

u. v. Zugeschaut

819 Gew. i. W. d. 12 450,-

Zoje à 1. u. zu haben bei

Hermann Semper,

Zoje-Generalstab, Magdeburg,

Kaffeehaus, 90, Fernspr. 2899,

sow. zu allen durch Plakate

feststellt. Vertauschstellen.

3883

Möbeltransporte

mit modernen gepolsterten Ver-

kleidungsbildungen aller Längen

innerhalb der Stadt, der Nähe

über Land sowie ohne Umladung

nach allen Plätzen überwunden bei

billiger Berechnung. 3635

3701 Ernst Funke, Freizeitstraße 2/4,

Fernspr. 4400. —

Telephon 4400. —

3701

Krell Katharinen-

straße 11.

Wiederveräufer hohen Rabatt.

Wurftwaren eig. Schlach-

tung empfiehlt R. Höflich, Gr. Mühlend. 13.

Abzahlung von 1.00 Mk. an

**Ronsumverein**  
für Magdeburg und Umgegend

Eintragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

**Winter-Kartoffeln**

haben wir in vorzüglichen Qualitäten uns reichlich eingedreht. Die Preise sind äußerst niedrig gestellt.

ca. Zentrallager frei Haus

Zuckerkartoffeln . . . . . 3.10 3.25

Magnum bonum . . . . . 2.30 2.45

Industrie . . . . . 2.30 2.45

Preise gelten pro Zentner ohne Saat und ohne Morden.

Die Lieferung kann schon nächste Woche erfolgen und erbitten wir uns Bestellungen sofort in den Waren-Verteilungsstellen.

3551

**Meyer Michaelis**

Lederhandlung und Schaffstepperei  
Große Marktstraße 16 Große Marktstraße 16

billigste Bezugssquelle für

Sohleder-Ausschnitt u. Schuhm.-Bedarfssachen

3908 Neu aufgenommen:

Braunes Chromsohleder (D. R. P.) sowie grünes Chromsohleder, auch im Ausschnitt, zu konkurrenzlosen Preisen.

Das Chromleder ist unerreichbar haltbar!

**Mit Lust u. Liebe**

freucht jeder seine Fußböden, wenn er dazu Pranges Fußboden-Glanzlace mit Farbe verwendet. Dereliebt trocknet über Nacht steinhart auf, ohne nachzuleben, besteht vorzügliche Deckkraft und ist an Glanz und Haltbarkeit unübertroffen. 2 Pfund 1.50 Mk., 5 Pfund 3.50 Mk., 10 Pfund 6.50 Mk. inlf. Büchse, ausgemogen 1 Pfund 65 Pf., bei 10 Pfund 60 Pf. Erwin Prange, erster Spezialgeschäft für alte Lade und Farben usw., Berliner Straße 29. Fernsprecher Nr. 4132. 3651

Auf  
**Kredit**

**Möbel**

für 60.00 Mk., Anzahlung 6 Mk.,  
für 175.00 Mk., Anzahlung 15 Mk.,  
für 285.00 Mk., Anzahlung 25 Mk.

Abzahlung von 1.00 Mk. an

Anzüge — Paletots —  
Kostüme — Jacketts  
Capes, Röcke, Blusen

Anzahlung von 5.00 Mk. an

**A. Becker**

Größtes Kredithaus in seiner Art

**Breiteweg 30**

Eingang Judengasse 3702  
neben dem Schultheiss-Restaurant

**Globin**  
bester Schuhputz

Im Beutel à 10 und 20 Fr.

# 2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 224.

Magdeburg, Mittwoch den 25. September 1912.

23. Jahrgang.

## Zur Frage der großen Einheitskasse für Magdeburg.

Was wird geschrieben:

Um die Mitte der 90er Jahre, als sich die Arbeiterschaft ernsthafter denn sonst mit der Krankenfassbewegung beschäftigte, wurden Stimmen bedeutender Sozialpolitiker laut, die der Verbesserung der Arbeiterversicherungsgezeuge und vor allen Dingen der Krankenversicherung das Wort redeten. Obwohl das Gesetz im Jahre 1892 bereits durch eine Novelle „ausgebessert“ worden war, verlangte man doch eine vollkommene, der wirklichen Durchführung des Prinzips der Krankenversicherung entsprechende Gesetzesänderung. Diese Forderung der auch in sozialpolitischen Fragen mächtig vorwärts drängenden Arbeiterschaft „erhöhte“ dann auch die Regierung, und im Jahre 1902 erschien die letzte Novelle zum alten Krankenversicherungsgesetz. Ausgehend von vorgenannten Grundsatz wurde neben einer bedeutenden Ausdehnung der gesetzlichen Leistungen eine Verschmelzung der sämtlichen Ortskrankenkassen aufzuwarten; nur anfangs, in welcher Richtung sich diese Erhöhungen und Erweiterungen zeigen. Und zwar in der größeren Unterstützungsduer, 28 und mehr Wochen, und dann vor allem in der Einbeziehung der Familienmitglieder in die Unterstützungspflicht. Welche kleine Krankenkasse kann der Ehemann eines Versicherten, die in seinem versicherungspflichtigen Betrieb tätig ist, Wöchnerinnenunterstützung gewähren, welche kleine Krankenkasse für die gestorbenen Familienmitglieder, die nicht durch ihre Tätigkeit versicherungspflichtig waren, Sterbegeld auszahlen, welche kleine Krankenkasse kann überhaupt freie Arznei den Familienmitgliedern zufließen lassen? Keine einzige! — Eine große allgemeine kann dies!

In seinen weiteren Ausführungen bespricht er ein viel intensiver durchzuführendes Heilsverfahren in eigens von den Kassen errichteten Heilstätten und Kliniken, beleuchtet die Art der Versorgung mit Arzneien, Heilmitteln usw. und kommt zum Schluß auf die bessere Verwaltung in den großen Kassen zu sprechen. Das dies alles zweifelsfreie Tatsachen sind, das zeigen uns schon die genannten großen Einheitskassen.

Nichts aber von den wichtigsten Forderungen ließ man zur Wirklichkeit werden, sondern beschränkte sich darauf, die Unterstützungszeit geringfügig um 18 Wochen zu verlängern. Die Schaffung großer gemeinsamer Ortskrankenkassen, Einführung der Familienversicherung und Muttergeschäfts für jürgen überließ man sorglos späteren Generationen die Einführung der Familienversicherung überließ man den Kassen, die gut fundiert waren; sie konnten dies leisten, wenn neben einem starken Reservefonds andre Faktoren dies gestatteten. Und wie großartig hätte man mit der Verbürgung nur eines Teiles der erwähnten Forderungen einer später notwendig werden und gewordenen vollkommenen Sozialversicherung vorarbeiten können!

Zweifellos wäre durch durch die Schaffung großer Einheitskassen der Weg zur tatsächlichen und vollkommenen Durchführung des Prinzips der Krankenversicherung gegeben. Dies zeigen uns die bestehenden großen Einheitskassen wie Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M. u. a. In Nr. 237 der „Volksstimme“ vom 10. Oktober 1897 erschien ein Artikel „Die Vorteile einer gemeinsamen Ortskrankenkasse in Magdeburg“, in welchem der Verfasser bei der Befreiung des Verhältnisses der Kasse zu den Ärzten folgendes sagte: „Ist aber die Sache so, daß den vereinigten Ärzten eine vereinigte Ortskrankenkasse gegenübersteht, so ist nicht nur die Zahl der Käse zur Verfügung stehenden Ärzte nach allen Wünschen und Richtungen hin befriedigend, auch die Honorierung der Ärzte erhält eine bestimmte und feste Norm. Und da den Ärzten die Konkurrenz mit anderen Ortskrankenkassen am Ort fehlt, steht die Krankenkasse die Bedingungen fest. Jüngt sich die Ärzte, nun gut; fügen sie sich nicht, dann ist die Ortskrankenkasse, weil sie groß und so gestellt ist, bestimmte, feste Summen für ärztliche Behandlung auszuwerfen zu können, in der Lage, eigne Kassenärzte mit fester Bezahlung anzustellen. Auf jeden Fall kann den vereinigten Ärzten nur durch eine andre Vereinigung entgegengetreten werden. Dieselbe Sachlage besteht in der Frage der Zahnärzte, Zahnärztekosten usw.“ Wenn auch jetzt nicht mehr die Absicht besteht, eigne Kassenärzte mit fester Bezahlung anzustellen; was auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht mehr möglich sein wird, so zeigt sich hier treffend, wie der Artikelschreiber damals die Situation überzeichnete, wie er den Weg zeigte, auf dem die Ortskrankenkasse mit Erfolg konkurrierte mit den Verzetteln anstrengen konnte.

Weiter weist der Artikelschreiber auf folgende Vorteile hin: „Eine große Kasse kann die Monopolstellung der Apotheker beseitigen, kann Apotheken und Apotheken gewähren, kann neben eignen Kliniken und Krankenhäusern eigne Badanstalten errichten und andres mehr!“ Weiter schreibt er: „Wir kommen nun zu der Gewährung von Krankengeld, ein Punkt, der nach den bisherigen Veröffentlichungen der Kommission (gemeint ist die Kommission, die seinerzeit zur Erledigung der Vorarbeiten zur Verhältnisfindung der Krankenkassen von den Vorständen gewählt war) wohl nicht

noch eingehender erörtert zu werden braucht. Wir wollen deshalb nur noch folgendes anführen. Eine gemeinsame Ortskrankenkasse ist zweifelsohne eher und ohne Rückschlüsse zu erwarten in der Lage, die Leistungen an Krankengeld erhöhen und erweitern zu können. Wir wollen nicht mit Beispielen von andern gemeinsamen Ortskrankenkassen aufzuwarten; nur anfangs, in welcher Richtung sich diese Erhöhungen und Erweiterungen zeigen. Und zwar in der größeren Unterstützungsduer, 28 und mehr Wochen, und dann vor allem in der Einbeziehung der Familienmitglieder in die Unterstützungspflicht. Welche kleine Krankenkasse kann der Ehemann eines Versicherten, die in seinem versicherungspflichtigen Betrieb tätig ist, Wöchnerinnenunterstützung gewähren, welche kleine Krankenkasse für die gestorbenen Familienmitglieder, die nicht durch ihre Tätigkeit versicherungspflichtig waren, Sterbegeld auszahlen, welche kleine Krankenkasse kann überhaupt freie Arznei den Familienmitgliedern zufließen lassen? Keine einzige! — Eine große allgemeine kann dies!

In seinen weiteren Ausführungen bespricht er ein viel intensiver durchzuführendes Heilsverfahren in eigens von den Kassen errichteten Heilstätten und Kliniken, beleuchtet die Art der Versorgung mit Arzneien, Heilmitteln usw. und kommt zum Schluß auf die bessere Verwaltung in den großen Kassen zu sprechen. Das dies alles zweifelsfreie Tatsachen sind, das zeigen uns schon die genannten großen Einheitskassen.

Etwas Jahre später unternahm man dann den schwierigen Versuch, eine Verbundelung herbeizuführen. Es ging alles gut, sedem machte der damalige Regierungspräsident die geplante Verschmelzung dadurch illusorisch, daß er in seinem ablehnenden Bescheid als einzigen Grund „die in Aussicht sehe und die Gesetzesänderung“ angab. Diese Gesetzesänderung ist zwar gekommen, aber erst sechs Jahre später. Eine Beschwerde an den Minister blieb auch ohne Erfolg. Man wollte aber doch — und vielleicht auf Umwegen — zu einer großen Kasse kommen. Es war berücksichtigt, wenigstens zunächst die Verwaltung zu vereinheitlichen; aber auch dies mißlang und scheiterte in der Hauptstrophe an dem Pessimismus, also eigentlicher Hauptschwäche. Und so blieb dann die Buntbeschleidigung im Magdeburger Krankenfassenswesen bestehen.

Endlich also kam die damals schon angekündigte Gesetzesänderung und sie liegt vor uns in Gestalt der Reichsverordnung. Aber auch in diesem Gesetzeswerk mit all seinen Lücken und Widersprüchen hat man dem Gedanken der Zentralisation ganz ungünstig Raum gegeben. Zumindest kann die große Versplittung aber wesentlich vermieden werden und nämlich durch die Mindestverordnung vom 8. Mai 1912, in der den maßgebenden Behörden unzweideutig gesagt ist: „den Bestrebungen der Ortskrankenkassen, sich in großen Kassen zusammenzuschließen, sind grundsätzlich keine Hindernisse zu bereiten!“ Ist zweifellos die Bahn frei geworden zur Vornahme und Schaffung einer großen Kasse, die uns hier in Magdeburg nun schon über ein Jahrzehnt vorsteht.

Eine Kommission arbeitet bereits eine Kassulation aus, wie die große Kasse funktionieren wird und was sie leisten kann. Und wenn der versicherungspflichtigen, werktäglichen Bevölkerung jetzt schon gesagt werden kann, daß mit einem Beitragssatz von 4 Prozent, allerdings mit einem meist erhöhten durchschnittlichen Tagelohnsatz, neben den Regelstellungen noch Familienversicherung in ausreichendem Maße und eine Reihe anderer Leistungen ein geführt wird, dann wird und muß sich jedes Kassenmitglied für das Zustandekommen einer großen Einheitskasse für Magdeburg erklären. Selbstküstige Interessen müssen unter Verübungsfähigkeit des Umstandes, daß ein großes Werk im Interesse der Allgemeinheit geschaffen wird, unter allen Umständen ausscheiden. Ein bekannter Sozialpolitiker sagt in einem jetzt erschienenen Artikel: „Diejenige Kassenverwaltung, die sich jetzt noch weigert, die Hand zur Zentralisation zu bieten, begibt geradezu ein Verbrechen an der Volksgesundheit!“

Und was in Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M. möglich ist, das ist und muß auch in Magdeburg möglich sein. Dazu

gehört aber eine wirklich große und allgemeine Ortskrankenkasse, d. h. es darf keine besondere Ortskrankenkasse mehr bestehen. Und deshalb sei nochmals ein letzter Appell an sämtliche Magdeburger Krankenkassen-Mitglieder gerichtet: In Eurer Hand liegt es, das große Werk, zu dessen Ablauf Sie haben, Ihr habt in den Generalversammlungen das letzte, entscheidende Wort zu reden! Datum stimmt fest entschlossen in den demnächst stattfindenden Generalversammlungen angesichts des stets noch geltenden Grundgesetzes „Einigkeit macht stark!“ gegen eine Versplittung und für eine große allgemeine Ortskrankenkasse zur wirklich vollkommenen Durchführung des Prinzips der Krankenversicherung. —

## Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Bojkott gegen die Zigarettenfabrik Nestor Gianacis in Frankfurt a. M. Endbare Praktiken der Firma Nestor Gianacis, Zigarettenfabrik in Frankfurt a. M., haben die Arbeiter gezwungen, in einen Abwehrkampf einzutreten. Trotzdem nach § 124 der Gewerbeordnung Altkordarbeiter (und das sind die Zigarettenarbeiter) anstreichen die Beschäftigung beanspruchen können, legte die Firma eine neue Arbeitsordnung zur Unterschrift vor, nach welcher die Arbeiter mit jedem ihres gestellten Pensum zufrieden sein sollen, auch wenn es nur für einige Werktagen Beschäftigung reicht. Darauf konnten die Arbeiter nicht eingehen, weil erstmals der Verdienst auf ein Minimum herabgedrückt werden sollte, zumal wenn man immer neuen Arbeiter einsetzt, ohne entsprechende Zunahme des Absatzes; dann aber hätte die Firma es in der Hand, mit dieser Arbeitsordnung jederzeit mißliebige Arbeiter zu magazieren, indem sie das Pensum so weit herabgesetzt, daß diese davonlaufen müssen. Letzteres ist um so eher zu erwarten, als sie eigentlich auf die Organisation nicht gut zu sprechen ist und eine Fabrikkommission schlußfolger abgelehnt hat. Der Director des Betriebs, der sonst in der ägyptischen Fabrik der Firma Gianacis tätig war, scheint auch hier die Arbeiter nach ägyptischem Maßstab behandeln zu wollen. Da die Arbeiter die Arbeitsordnung zu unterschreiben sich weigerten, wurden sie einfach ausgesperrt. Der Tabakarbeiterverband bei der Sache zu seiner Meinung gemacht und das Frankfurter Gewerkschaftsamt hat unter Zustimmung der zuständigen Kammern gegen die rigorose Firma den Boykott beschlossen. Hinzugetragen sei noch, daß sich die Zigarettenarbeiter des Betriebs dieser Firma in Cairo solidarisch erklärt haben. Arbeiter! Kauft keine Zigaretten von der Firma Nestor Gianacis in Frankfurt am Main und Cairo!

## Provinz und Umgegend.

Klein-Ottersleben, 24. September. (Sozialdemokratischer Verein.) Am Sonnabend fand bei Schütze die Mitgliederversammlung statt. Genosse Noack gab den Bericht von der Generalversammlung. Die Diskussion ließ erkennen, daß die Genossen mit den Arbeiten der Generalversammlung zufrieden waren. Zum Ausdruck wurde gebracht, daß die Anstellung eines Parteisekretärs schon jetzt notwendig sei. Da es hier einige Vereine noch nicht über sich bringen können, ihre Druckanträge in der Parteidruckerei herstellen zu lassen, fand folgender Aufruf einstimmige Annahme: Diejenigen Vereine, die nach wie vor ihre Druckanträge in der Parteidruckerei herstellen lassen, sind zu ihren Vergütungen nicht zu befürchten. Am Sonntag den 6. Oktober soll eine Belehrung der Druckerei der „Volksstimme“ und der Bibliothek stattfinden. Rege Beteiligung wird erwartet. Beantwortet wurde, daß für die Frauenbewegung etwas mehr getan werden müßt. Die Eltern sollten auch der Jugendbewegung mehr Beachtung schenken. Die Kommission, die mit dem Wirt des Parteilokals Rücktritte genommen hat zwecks Abwendung einiger Missstände im Lokal, fand fest, daß wir jetzt noch nichts gleiches ist. Dann wurden noch innere Vereinsangelegenheiten erledigt. —

## Stadt-Theater.

Magdeburg, 23. September.

Der Gwissenswurm. Anzengrubers Bauernkomödie gehört zu den echten Volksstücken, bei denen der Zuschauer unter Tränen lächeln muß. Lustig ist's, wie der Erdbeckerleiter geprägt und geschnitten mit leeren Händen absiezen muß, traurig, daß sie eine lebenslustige Natur wie der Grillhofer durch die kindliche Durchsicht vor dem Fegefeuer beinahe um seinen Verstand bringen läßt. Herzzerrend steht das gewunde, fröhliche Kind der Liebe, die Horlacherlies, vor uns. Er schüttet und ist das Los der Mutter, die aus einem ebenso lebensfrischen Gehöft zu einem verbitterten, müsten Weibe wurde, weil sie ihr Kind weggeben mußte, um einen Unterschlupf zu finden, den sie bei einem ungeliebten Manne fand. So sind die Farben gelöst gewichen und es kommt noch auf Regie und Künstler an, etwas Rechtes daraus zu machen.

Das gelang am Montag vorzüglich. Die Regie hatte noch ein übriges getan und die Handlung mit Musik eingerafft, und durch die heiligen Räume des Theaters wisperten sogar die Schützen, dianen Töne der Zither fröhliche Ländler. Wichtiger war, was das Kind in den bäuerlichen Räumen und Rostümen wirkliche Bauerngestalten bewegten. Eine prächtige Figur war der Grillhofer Peter Lampert, eine schelmische, zielidne Horlacherlies Lisebeth Richter und Albert Groß gab einen echten Jubelklang. Die Freude, so der Lustiger Arthur Pater's trotz aller bürgerlichen Verhülltheit nicht etwas zuviel vom Theaterbühnenlicht hatte, kann man offen lassen. Die Grenzen bewichen sich hier leicht. Ada Blanche war als Voltbauernkate und schwoll, aber das Kind der sommigen Horlacherlies ist oder war, hätte man auch gern aus dem Ton und nicht nur aus den Worten herausgeholt. Im Rahmen des guten Gesamtspiels wirkten Karl Reiß als Basti, Auguste Richter als Rosi, Alois Roskappel als Polster. Hoffentlich wird das Stück noch in einer Volksvorstellung in der gleichen Ausmachung gegeben. —

## Stella maris.

Zur kommenden Aufführung im Magdeburger Stadttheater.

Dem Titel dieses neuen Stücks Stella maris (Stern des Meeres) ist beigelegt „Ev. Joh. 8, 7.“ Der Dichter will damit auf die Geschichte des Neuen Testaments hindeuten, in welcher erzählt wird, wie man Jesus eine Ehebrecherin zugeführt habe, in der Hoffnung, daß er sie richten und verurteilen werde, wie dann Jesus aber den die Ankläger richtenden Ausspruch getan habe: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Der Dichter läßt mit diesem Zitat erkennen, daß er in seinem Schauspiel die Geschichte einer Frau schildern werde, auf welche dieselben Worte anzuwenden seien. Während aber die biblische Erzählung nicht die Ururteile des Ehebruchs schildert und den Leser nur vor die vollzogene Tatstache stellt, Bilden in Stella maris gerade die Ursprünge des Ehebruchs das treibende Element der Handlung.

Der Dichter des Schauspiels ist Henri Revers, ein Grauose. Alfred Kaiser, der Komponist, hat das Schauspiel überzeugt übertragen und zu einem „musikalischen“ Schauspiel umgestaltet, das unser Interesse erhebt. Seine Sprache in der Übersetzung ist sehr schlicht, ohne jeden Prunk und Auspus. Wie einfache Leute sprechen, die auch keine komplizierten Gefühle besitzen, so sind die Gedanken ausgedrückt. Diesem Naturalismus in der dichterischen Form gesellt sich der Naturalismus in der Musik dazu.

Als vor 20 Jahren Mascagni mit seiner „Bauernehe“ herauskam, da wurde die Musikhilf von seinem blütigen Naturalismus gepackt, der die bisherigen hochliegenden Bahnen des musikalischen Ausdrucks verlassen hatte und „sang, wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt“. Der mit immerhin seinem Gefühl für den musikalischen Ausdruck des vulgären Gesangsliedes seiner Landsleute die Kraft und Wucht des dritten Seiden diente und diesem realen Grundton von Ursprünglichkeit die Rundigkeit des Impresario für diesen hinzufügte. So kam er zu Erfolg.

Alfred Kaiser bewegt sich bei gleichen Anstrengungen in ähnlichen Bahnen. Nur ist er seiner, edler, würdiger, aristokratischer im Ausdruck. Sein Erbster ist in bei aller Vorliebe von eleganter Wucht, bei aller Einfachheit von großer rätselhafter Dramatik. Kaiser ist auch kein Feind von witzigen Erfahrungen. Wenn während des tanzen, breitbeinhaltenen Parteips im süßesten Takte plötzlich der Verhang hochgeht und die wilde Zwierge die Schwippern des Stücks zeigt, ein bretonisches Weib, das seine Blöße an den Sirenen des Meeres gerichtet hat, von dem es in unbewußtem Drang eine Lösung ihrer Schwefelfrage erhofft, so ist das ein feiner Trick, dessen Wirkung sich beim Heruntergehen des Vorhangs nach einigen Alten steigert. Jedermann ist Kaiser in seiner Musik überaus wirkungsvoll, ein guter Zärtler der kostaufwendigen Leidenschaften, der aber auch für vorzüchige ironische Momente eine Form findet, die auf Realität aufspricht erheben darf.

Zur Einführung in das musikalische Schauspiel sei am Schluß mit wenigen Worten die Handlung angedeutet: Sie spielt vor etwa 50 Jahren in einem kleinen Fischerdorf an der westlichen Küste der Bretagne. Sylvain, ein Fischer, ist im Begriff, sich mit Margot zu verheiraten. Da kommt nach mehrjähriger Abwesenheit Ponik, ein Stockfischjäger, zurück und macht seine Rechte als Verlobter von Margot geltend. Als er ihr aber sein erwartetes Geld vor die Füße wirft und sie des Treuebruchs beschuldigt, geht sie stolz mit Sylvain zur Kirche. Doch Ponik läuft nicht ab, heimlich um sie zu werben, und um sich endlich von ihm zu befreien, willigt sie ein, sich ihm hinzugeben, wenn er wieder in die Welt hinausziebe. Ponik verzichtet das, aber tut es nicht und nun stößt ihn Margot voller Verachtung und Hass von sich. Sylvain ist heimlicher Zeuge dieser Unterredung und reicht sofort und ernst seinem schwergeworfenen Weibe die Hand. Darüber aber strahlt der Stern des Meeres, der die Schicksalsfrage jetzt bestimmt hat.

Diese einfache Handlung ohne Seitenstränge und Ränke und Künste wirkt in ihrer elementaren Schlichtheit erstaunend. Man „gebt mit“, mit Sylvain, dem Rubigen, Gefallenen, Verhöhrenden und Verstehenden, mit Ponik, dem unruhig Hinundher-gezogenen.

getriebenen, der in seiner Leidenschaftlichkeit nicht den Mut zur Entschlagung findet, und mit Margot, die ihr neues Glück an Sylvains Seite um jeden Preis erfauchen und Sylvain glücklich sehen will.

Gefüllt sind auch kleinere Episoden in die Handlung eingestreut, welche die Szenen schon nüchtern wirkungsvoll machen. Jedermann darf man die Erstaufführung dieses musikalischen Schauspiels mit großem Interesse erwarten. — Grotte.

## Rammermusik-Abend.

Magdeburg, 23. September.

Das Ernst-Seifert-Streichquartett veranstaltete im Konzertsaal vom Geis-Hohenholz einen ersten Rammermusikabend unter Mitwirkung der Dirigentin Else Bäte.

Das Quartett untercheidet sich im Inhalt seiner Programme von dem gleichartigen des Tonhallevereins dadurch, daß es in der Hauptröhre Komponisten berücksichtigt, die etwas abseits vom Neugier liegen und doch Anerkennung auf Beachtung verdienen. So hatten beide Tonhalle und der Leineweber-Vereinspräsident Benzel Heinrich bei Reinhardt gefunden. Von Haas wurde ein vielgestaltiges Dinermento geübt, sehr bader und seia und unter gewissenhafter Beobachtung der vielerlei Verwandlungen, die die an sich sehr gefüllte Muß zu einem mechanischen Räderwerk degradieren. Bezt bleibt mehr in der alten Form, in der er sich sonst aber frei und energisch bewegt. Sein Städteverdienst, die einzige „National-Sonne“, die ihn zu Variationen treibt, singt sich dem Wanzen gut ein. Ein übrigen wurde auch dies Quartett in einer Form vorgetragen, die auf gründliches Einspielen schließen läßt.

Als Tonaufnahmen schiene sich Else Bäte mit freundlichem Erfolg ein. Die Ziele, die sie mit Regers Liedern gezielt hat, wird sie höchstlich noch erreichen. Auch Strauss ist nicht leicht zu nehmen. Zu Sirene der Sangerin begleitete Kapellmeister Albert Mattausch am Klavier. — Grotte.

## Heiteres.

Der Dauerredner. Ein Kampagnoredner, der wie die meisten dieser Sorte, die Fähigkeit besaß, in endlosen Reden mit vielen Worten nichts zu sagen, bemerkte unter andern: „Ich stehe hier und spreche für das Wohl der kommenden Geschlechter!“ Darauf ihm ein Hörer zurief: „Sie, wenn Sie sich nicht beeilen, werden die gleich da sein!“ —

Artige Kinder. Die Bewohner von Balvaraiso wurden eines Tages gewarnt, daß heftige Erdbeben bevorstehen, die vielleicht gerade in dieser Gegend großes Unheil anrichten würden. Eine fürsorgliche Mutter packte ihre beiden Jungen auf und sah sie zu einer Freundin aufs Land, damit sie außer Gefahr seien. Nun wenigen Tagen erhielt sie einen Brief von ihrer Freundin: „Holen Sie Ihre Jungen und schicken Sie mir das Erebeben.“ —





# Auf der ganzen Welt unerreicht

ist die Beliebtheit der

# Singer Nähmaschinen

und kein Name der ganzen Nähmaschinenbranche genießt einen bessern Klang als der Name :::

■ ■ ■ SINGER ■ ■ ■

**Man kaufe nur in unsern Läden**  
oder durch deren Agenten.

Unsre Läden sind  
sämtlich



an diesem Schild  
erkennbar

## Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Breiteweg 174

Magdeburg

Jakobstraße 41

## Gustav Meinecke

Magdeburg, Marstallstraße 7  
vis-à-vis dem Althändler Storchenhäus.

Sager Komplettier

## Wohnungs-Einrichtungen

Eigene Tischlerei —  
Ausführung nach gegebenen und eigenen Entwürfen.  
Besichtigung meines Sagers erlaubt.

5741

## Konsum-Verein für Magdeburg u. Umg.

Eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht.  
Für den Bezirk Friedrichstadt und Werder  
sind wir eine zuverlässige Handelsstube.

## Gebäckausträgerin.

Meldungen erbitten wir nach unserer Siedlung 31.

## Billige Zigarren u. Zigaretten

Fürst zum zu noch nie begrenzten Preisen

Leiterstrasse Nr. 2

2-Bz.-Zigaretten 10 St. 15 Bz. 4-24-Zigaretten 10 St. 32 St.  
3-Bz.-Zigaretten 10 St. 21 Bz. 5-24-Zigaretten 10 St. 35 St.  
etc. etc.

2528

## Krupp und die Arbeiterklasse

Eine soziale Studie aus der modernen  
Industrieentwicklung.

Preis 20 Pf.

## Buchhandlung Volksstimme

## Dr. Thompson's Seifenpulver

(Schutzmarke Schwaz)

spart Arbeit, Zeit, Geld.

## Paket 15-Pfennig

Während der Messe täglich frisch

Riebels

## Spitzfugeln

Gauntäts - Honigkuchen, dicke Mandel-Chorner,  
Kräuterknöpfen, Nürnberger Plätzchen, f. Vorher  
Plastersteine, Präsent, Nüchener Prinzen,  
Griechische Nüsse mit u. ohne Mandeln, f. Makronen,

## Groninger Sonnenfugen

Marzipan, Nürnberger, Baseler, Mandel,  
Nuss- und Schokoladen-Ledebuchen,

## Staiferfüsse

gebr. Vanille - Mandeln, gebr. Schokoladen - Mandeln

echte

## Chorner Katharinchen

Riebel & Lindner

## 7 Schreibbogen 7

Honigkuchen- und Zuckerwaren-Fabrik  
Albrechtstraße 4. M229

## G. Gehse

Magdeburg, Johannisfahrtstr. 14  
Neustadt, Lübecker Straße 14  
Fermersleben, Schönebecker Str. 45  
Schönebeck, Markt 8. 3803

## Arbeits-Hosen

Ich kaufe diesen Artikel nicht vom Grossisten,  
sondern stelle ihn selbst her. Die Verarbeitung  
ist sorgfältig, die Qualität vorzüglich und  
die Preise außergewöhnlich

vorteilhaft.

## Schularthikel

empfiehlt die  
Buchhandlung Volksstimme



## Kostenlose Augen-Untersuchung

zwecks Anpassen von Augengläsern in befreierem, mit den  
neueren wissenschaftlichen Apparaten ausgestattetem Zimmer.

## Nikolaus Schnetz, Breiteweg 12

Spezial-Institut für Augengläser. — 40-jährige Praxis.

Empfänger vieler Krankenkassen. Reparaturen billig.

5501

## Burg! O. Kleinhans

Nr. 48 Breiteweg Nr. 48  
empfiehlt zur Frauen- und Kinder-Hütte in groß

Wintersaison der Frauen- und Kinder-Hütte in groß  
zu billigen Preisen. Gleichzeitig empfiehlt selbstgefertigte  
Strumpfwaren und Strickwaren in haltbarer Qualität.

3 Spittel.

Zur

## Saison

3724 empfiehlt

Laden-  
Kontor-  
Restaurations-

Wohnungs- und  
Schaufenster-

in neu und gebraucht

Waschen Sie schon mit  
**Kluges**

Seifensalmiak?

Heinrich Gieseck

Werftstrasse 23.

Telephon 1202.

## S. Osswald

Warencredit-Geschäft

Magdeburg, Alte Ulrichstraße 14, I.

Die Kunden erhalten Kredit ohne Anzahlung

Damenmäntel, Paletots, Kostüme, Kostümröcke

in großer Auswahl.

5803